

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

SCHULBEHÖRDE

Richtlinien

für die Erziehung und den Unterricht

in den Klassen 7 bis 10

der Realschule

1965

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
— Bibliothek —

HH

965)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 121 879 7

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

SCHULBEHORDE

Richtlinien

für die Erziehung und den Unterricht

in den Klassen 7 bis 10

der Realschule

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung

Braunschweig

— **Bibliothek** —

SB 5835

1965

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

George Washington
in memory of
Washington
- 1799 -

Z-V HH
A-8(1965)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	7
Leitgedanken	9
I. Schüler	9
II. Bildungsgehalte	10
III. Unterricht	11
IV. Erziehung	14
Bemerkungen zur Stundentafel	15
1. Fächergruppe	
Deutsch	18
Gemeinschaftskunde	25
Geschichte	31
Erdkunde	34
Religion	37
2. Fächergruppe	
Mathematik	43
Biologie	46
Physik, Chemie	52
3. Fächergruppe	
Bildnerisches Gestalten	59
Werken	61
Nadelarbeit	63
Hauswirtschaft	65
Musik	67
Leibeserziehung	69
Englisch	73
Zweite Fremdsprache	76
Schriftpflege	77
Jahresarbeiten	78
Hinweise für den Arbeitsplan des Lehrers.....	80
Stundentafel	81

VORWORT

Im Jahre 1952 gab die Schulbehörde „Vorläufige Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht in der Technischen Oberschule“ heraus. Die Lehrerschaft wurde aufgefordert zu prüfen, wie sich die Vorschläge in der Praxis der Unterrichtsarbeit bewähren. Die bisher gewonnenen Erfahrungen rechtfertigen es, nunmehr für die Realschule verbindliche Richtlinien herauszugeben. Sie sollen dem Lehrer bei seiner Unterrichts- und Erziehungsarbeit helfen.

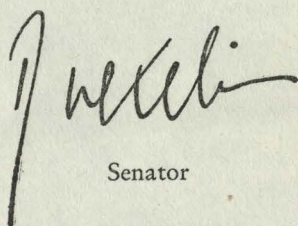
Bildungsinhalte und Bildungsverfahren werden bestimmt durch die Eigenart des Schülers, der diese Schulart besucht, und durch die Anforderungen, die das heutige Leben an den jungen Menschen stellt. Neue Erkenntnisse über die Jugend und der Wandel unserer Lebensverhältnisse stellen dem Lehrer neue Aufgaben. Die Leitgedanken der vorliegenden Richtlinien geben Anregungen und Hilfen für die Entwicklung eines Arbeitsstiles, der der Realschule angemessen ist.

Das überkommene Lehrgut wird so weit beschränkt, die verbindlichen Stoffe werden so bemessen, daß dem Lehrer ein möglichst weiter Spielraum für eigene Planungen bleibt. Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit setzt in allen Klassen die enge Zusammenarbeit zwischen Klassen- und Fachlehrern voraus.

Dem 10. Schuljahr ist mehr als bisher die Aufgabe zugewiesen, dem Jugendlichen den Übergang in das soziale, kulturelle und berufliche Leben der Erwachsenen zu erleichtern. Dieser Aufgabe dienen alle Unterrichtsfächer.

An den vorliegenden Richtlinien haben — außer den Referenten und Fachausschüssen der Schulbehörde — Lehrer, Fachausschüsse der Lehrerschaft, Dozenten des Pädagogischen Instituts und des Instituts für Lehrerfortbildung mitgearbeitet. Es ist damit gewährleistet, daß bei allen Überlegungen die Schullwirklichkeit und die praktischen Unterrichtserfahrungen berücksichtigt wurden. Ich danke allen Mitarbeitern für ihre Hilfe.

Aufgabe der Lehrerschaft ist es auch fernerhin, auf Grund ihrer Erfahrungen an der Weiterentwicklung und Verbesserung dieser Richtlinien und damit der Realschule mitzuwirken.



Senator

LEITGEDANKEN

I. Schüler

In die Realschule werden Schüler aufgenommen, die zu einer über die Ziele der Volksschule hinausgehenden erweiterten und vertieften Bildung befähigt sind.

Der Realschüler unterscheidet sich nicht grundsätzlich von dem Volksschüler, zeigt aber ein größeres geistiges *Leistungsvermögen* und ein tiefer eindringendes *Verständnis* für praktisch-technische und für theoretische Zusammenhänge. Andererseits orientiert sich auch seine Betrachtungsweise weiterhin am Gegenständlichen und Konkreten. Die geistige Bildung führt von der Erfahrung, der Beobachtung und dem Tun zum Denken, das zunächst vorwiegend zweckgebunden und auf Anwendung gerichtet ist.

Eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch jeder Schule ist der *Leistungswille*, der sich auch dort bewähren muß, wo unbequeme Forderungen zu stellen sind. Er muß sich nicht nur in der Bereitschaft zum Lernen, zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten und zur Sachlichkeit zeigen, sondern auch in der Bereitschaft, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen.

In seinem künftigen Wirkungskreis steht der Realschüler vor Aufgaben, die ein größeres Maß an *Selbständigkeit* verlangen, sei es bei sachlichen Entscheidungen, bei der Übernahme von Aufträgen oder im Umgang mit Menschen. Ansätze zu selbständigem Denken und Handeln müssen deshalb durch den Arbeits- und Lebensstil der Schule planmäßig gefördert werden.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß sich der Jugendliche in einer schwierigen Phase seiner Entwicklung befindet, die Erziehungsschwierigkeiten und ein Nachlassen in der Arbeitshaltung sowie in den schulischen Leistungen mit sich bringen kann. Es ist sorgfältig zu prüfen, wieweit derartige Erscheinungen nur vorübergehende Störungen in der Entwicklung sind und durch sichere und verständnisvolle Führung behoben werden können.

Mit der einsetzenden Pubertät ändert sich nicht die realistische Grundeinstellung des Schülers, aber das Interesse gilt nun nicht mehr vorwiegend den Gegenständen und Erscheinungen selbst, sondern in stärkerem Maße den Ursachen, Wirkungen und Zusammenhängen. In diesem Alter muß der Schüler an Hand geeigneter Sachverhalte auch zur Abstraktion geführt werden: Analogien sehen, Gesetzmäßigkeiten begreifen, im Besonderen das Allgemeine erkennen lernen.

Der Jugendliche wird sich zunehmend seiner persönlichen Eigenart bewußt. Fragen, die das eigene Leben und besonders den künftigen Beruf betreffen, treten mehr und mehr in den Vordergrund. Sein Verständnis dafür wächst, daß der Mensch auf sich gestellt und für sein Handeln verantwortlich ist. Er findet nun bewußt den Zugang zu den Kulturgütern. Gegen Ende der Schulzeit prägen sich die Interessenrichtungen deutlicher aus, die Eigenart der Jungen und der Mädchen tritt mehr in Erscheinung. Daraus ergeben sich bestimmte Folgerungen für die Auswahl der Bildungsgehalte und für eine Differenzierung des Unterrichts durch Kurse.

II. Bildungsgehalte

Die Realschule gibt ihren Schülern eine allgemeine und grundlegende Bildung. Die Bildungsaufgabe der Realschule ergibt sich aus der Eigenart und den Interessen des Jugendlichen und aus den Anforderungen und Bildungsgehalten seines künftigen Lebens im persönlichen, sozialen, politischen, kulturellen und beruflichen Bereich. Jedoch darf der Vorgriff auf die Zukunft nicht den Anspruch des jungen Menschen auf ein jugendgemäßes Leben und auf die seiner Reife entsprechenden Bildungsgehalte gefährden. Deshalb können bestimmte Funktionen im späteren Beruf des Schülers oder spezielle Anforderungen einzelner Berufsgruppen nicht den Bildungsauftrag der Realschule bestimmen. Eine Aufteilung der Schüler nach gewerblich-technischen, kaufmännisch-verwaltenden, hauswirtschaftlich-pflegerischen oder landwirtschaftlichen Berufsrichtungen ist mit der Bildungsaufgabe der Realschule unvereinbar. Wohl aber sollen in bestimmtem Umfang die verschiedenartigen Interessen und Begabungen der Schüler berücksichtigt werden; dabei ist auch die Eigenart der Jungen und der Mädchen zu beachten. Im übrigen sollen alle Schüler die Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen erwerben, die überall im Leben von Bedeutung sind.

Grundlage des Bildungserwerbs ist die Sicherheit im muttersprachlichen und im mathematischen Bereich. Als Fremdsprache ist Englisch Pflichtfach. Eine zweite Fremdsprache ist wahlfrei.

Zu diesen grundlegenden Aufgaben treten drei Bildungsschwerpunkte:

Die sittlich-soziale und die politische Bildung. Der einzelne erlebt sein Verhältnis zu anderen Menschen, zu den Ordnungen des Zusammenlebens und zur Arbeit auf der Grundlage eines Schullebens, das vom Geist der Ordnung, der Wahrhaftigkeit und der Zuverlässigkeit, der Kameradschaft und Hilfsbereitschaft bestimmt wird. Hier liegen auch Möglichkeiten für eine Begegnung mit den Erscheinungen der politischen und wirtschaftlichen Wirklichkeit, des religiösen und des kulturellen Lebens außerhalb der Schule.

Darüber hinaus trägt der gesamte Unterricht zur Weckung und Stärkung des persönlichen Verantwortungsbewußtseins bei, sei es durch die Übernahme praktischer Verantwortung für ein Vorhaben, ein Experiment oder eine Erkundungsaufgabe im Bereich der sachkundlichen Fächer, sei es durch die Erfüllung selbständiger Aufgaben im musischen, handwerklichen und sportlichen Bereich, oder sei es durch Betrachtung und Besinnung im Deutschunterricht, in der Gemeinschaftskunde oder im Religionsunterricht.

Die Vorbereitung für das praktische Leben. Der Schwerpunkt liegt im vielfältigen praktischen Tun. Die äußeren Voraussetzungen dafür bietet die Schule mit den Werkstätten für Papier-, Holz- und Metallarbeiten, den Hauswirtschafts- und Handarbeitsräumen, den Fachräumen für Physik, Chemie und Biologie, den Schulgärten und technischen Werkstätten, den Turnhallen und Gymnastikräumen. In engem Zusammenhang mit dieser Tätigkeit steht die Entfaltung der Willens-, Gemüts- und Denkkräfte. Im Tun gelangt der Schüler zu eigenen Feststellungen, Erfahrungen und Einsichten, Abstraktes wird ihm begreifbar. Er lernt, den Körper zu üben und gesund zu erhalten, seine Hand zu gebrauchen, die Natur und ihre Gesetze zu verstehen, und er wird mit den technischen Erscheinungen seiner Welt vertraut. Die Schule ist der Arbeitsplatz des Jugendlichen, an dem er Verhaltensweisen übt, die auch die Grundlage jeder Berufsarbeit sind. Damit wird ihm der Übergang in die Arbeitswelt der Erwachsenen erleichtert.

Die musische Erziehung. Sie gewinnt um so mehr an Bedeutung, als der Mensch heute mit seiner freien Zeit oft wenig anzufangen weiß und leicht einer zerstreuten Unterhaltung verfällt. Eigenes Tun und Selbstbesinnung drohen zu erlahmen. Deshalb ist es die Aufgabe der musischen Erziehung, die eigenen Gestaltungskräfte des Jugendlichen zu fördern. Er soll sich im darstellenden Spiel, in der rhythmischen Gymnastik und im Tanz, im bildnerischen Gestalten und Werken, im Singen und Musizieren erproben. Auf dieser Grundlage ist der Zugang zu den Kulturgütern in Dichtung und Musik, bildender Kunst und Architektur möglich. Der Unterricht weckt das Empfinden für künstlerische Werte und leitet zu einer persönlichen Auswahl an.

III. Unterricht

Die bildenden Gehalte der Realschule unterscheiden sich in ihrem Grundbestand nicht von denen der Volksschule. Sie gehen jedoch in Umfang und Tiefe über diese hinaus. Der Unterrichtsgegenstand kann je nach seiner Eigenart von dem Schüler durch sinnliche Wahrnehmung und Beobachtung, durch praktisches Tun oder durch das Wort, durch Nachdenken und Einfühlen erfaßt werden. Der

Lehrer muß sich, dem Gegenstand und der geistig-seelischen Fassungskraft des Schülers entsprechend, um den besten methodischen Weg bemühen. Die folgenden didaktischen und methodischen Hinweise sollen dem Lehrer die Entscheidung nicht abnehmen, sondern die Bedeutung sorgfältiger Planung für den Unterricht hervorheben.

Der Unterricht ist vor allem darauf eingestellt, den jungen Menschen zur Selbständigkeit zu führen. Nicht die rezeptive Aufnahme von Wissensstoff, sondern der aktive Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten kennzeichnet den Unterrichtsstil. Das setzt die innere Beteiligung des Schülers voraus. In welchem Umfang sein geistiges Interesse geweckt und gefördert wird, hängt nicht allein von seinen Neigungen ab, sondern entscheidend auch von der Art des Unterrichts.

Der Unterricht geht vorwiegend von dem Erfahrungsbereich des Schülers aus und berücksichtigt sein sach- und zweckgebundenes Denken. Eine wissenschaftlich-distanzierte Betrachtungsweise kann dem Schüler nicht zugemutet werden. Tatsachen und Gedanken begegnen ihm in konkreten Zusammenhängen und nicht in wissenschaftlicher Isolierung und Abstraktion. Erst allmählich kann der Unterricht zu facheigenen Betrachtungsweisen hinführen. Dabei ist der Zusammenhang mit der Lebenswirklichkeit und mit anderen Wissensgebieten stets zu beachten.

Eine wichtige Grundlage des selbständigen Denkens ist die genaue Beobachtung. Sie muß im Unterricht planmäßig geübt werden. Verhältnisse, Gegenstände und Erscheinungen, die dem Menschen alltäglich begegnen, werden leicht als selbstverständlich hingenommen und nur ungenau, flüchtig und oberflächlich beachtet. Halbwissen, Vorurteil und Geschwätz sind oft die Folge ungenauer Beobachtung. Der Schüler soll lernen, sich auf einen Gegenstand zu konzentrieren, ihn von allen Seiten „wahrzunehmen“, Einzelheiten zu beachten, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden und Ähnlichkeiten mit analogen Erscheinungen zu erkennen. Damit wird eine sichere Grundlage für ein selbständiges, sachliches und kritisches Urteil geschaffen.

Das Streben nach systematischer Vollständigkeit und einem enzyklopädischen Vielwissen entspricht weder der Bildungssituation unserer Zeit noch den Möglichkeiten des Schülers. Er soll in exemplarische Bildungseinheiten tiefer eindringen und dabei Kenntnisse gewinnen und Arbeitsmethoden erlernen, die ihm das selbständige Bearbeiten neuer Aufgaben ermöglichen. Sicher kann auf den Vortrag des Lehrers, auf das Buch und die technischen Hilfsmittel für die Darbietung des Lehrstoffes nicht verzichtet werden. Wenn sie aber im Unterricht vorherrschen, kommt es leicht zu Verbalismus und unverarbeitetem Buchwissen.

Auf dieser Altersstufe beginnt der junge Mensch, sich selbst, sein Verhältnis zu den Mitmenschen, zur Umwelt und zur Religion neu zu sehen. In seiner Unsicherheit sucht er nach Hilfen. Dabei findet er Zugang zu Bildungsgehalten und Kulturgütern, die ihm bisher unzugänglich waren, sich ihm jetzt aber erschließen, weil sein Einfühlungsvermögen gereift ist. Dieses Vermögen muß behutsam gefördert werden, ohne daß dem Schüler bestimmte Deutungen aufgedrängt werden. Eine wichtige Aufgabe der Schule ist es, den Jugendlichen hierbei gleichzeitig zu selbständiger Weiterbildung anzuregen und zu befähigen.

Unterrichtsformen, die das aktive Verhalten des Schülers fördern, sind besonders zu pflegen. Dazu gehören:

Praktisches Tun: Beim Werken und bei der Nadelarbeit, beim Hauswirtschaftsunterricht und bei der Gartenarbeit, beim Experimentieren und beim technischen Werken ist die Übung der Hand mit geistiger Tätigkeit verbunden. Es werden Erkenntnisse und Einsichten gewonnen, die sich auf eigene Feststellungen gründen und „begreifbar“ sind.

Andere Aufgaben des praktischen Tuns, wie bildnerisches Gestalten, Musizieren, darstellendes Spiel, Fei ergestaltung und Schülermitverwaltung, erfordern nicht nur geistiges Bemühen, sondern entwickeln auch Willens-, Gemüts- und Gestaltungskräfte.

Gruppenarbeit: Die Gruppe hat einen Teilauftrag im Rahmen des Unterrichtsthemas selbständig zu erfüllen. Die Aufträge müssen nach Schwierigkeitsgrad und Umfang begrenzt sein. An einem Arbeitsmaterial, das für die Hand des Schülers geeignet ist, sind grundlegende Arbeitstechniken zu üben. Erst allmählich tritt die Hilfe des Lehrers zurück. Von Anfang an ist die Gruppe für die gewissenhafte Erfüllung des Auftrages verantwortlich. Sie berichtet über ihre Ergebnisse und stellt sich den Fragen der Mitschüler.

Stillbeschäftigung: Der Schüler kann sich Arbeiten nach Wahl vornehmen, sei es, daß er seine Arbeitsmappe vervollständigt, Arbeitsmaterial sichtet und beschriftet, den Gruppenbericht ausarbeitet, oder daß er sich in einer Sache übt, die ihm Schwierigkeiten machte. Auch hier wird der Lehrer dem Schüler Hinweise geben, bis dieser selbst weiß, was er zu tun hat.

Das Unterrichtsgespräch ist nur dann ergiebig, wenn durch eingehende Beschäftigung mit dem Sachverhalt eine Grundlage für das Gespräch geschaffen wurde. Im gemeinsamen Bemühen um die Sache sollen die Schüler miteinander sprechen und sich einander zuwenden können. Das kann durch zweckmäßige Sitzanordnung erleichtert werden. Der Lehrer lenkt das Gespräch vorsichtig, wenn es abschweift oder unergiebig wird. Allmählich werden die Schüler von sich aus Abschweifungen erkennen und zurückweisen. Je zurückhaltender der Lehrer das

Gespräch führt und je seltener er Denkanstöße geben muß, desto mehr fördert er die geistigen Kräfte seiner Schüler, ihre Urteilsfähigkeit, ihre freie Meinungsäußerung und das Eingehen auf die Aussagen anderer. Es ist stets darauf zu achten, daß nicht nur die wortgewandten oder vorlauten Schüler sich äußern, sondern daß auch die stillen und zurückhaltenden zu Wort kommen. Das disziplinierte Unterrichtsgespräch kennzeichnet eine gut geführte Klasse. Mit zunehmender Reife können auch Schüler zur Gesprächsleitung herangezogen werden.

IV. Erziehung

Die Schule als Arbeitsstätte und Lebensraum des Jugendlichen wird von Lehrern und Schülern gemeinsam gestaltet. Die Grundlage ihres Zusammenlebens ist eine für alle gültige Ordnung. Der junge Mensch soll sich nicht nur an diese Ordnung gewöhnen und ihre Notwendigkeit einsehen, sondern auch in zunehmendem Maße selbst daran mitwirken, daß sie eingehalten und verbessert wird. Die erste Phase der Pubertät ist dadurch gekennzeichnet, daß der Jugendliche sich zuweilen gegen die Autorität des Erwachsenen und die bestehende Ordnung auflehnt. Er möchte sich von der Bevormundung befreien und selbständig handeln. Diese Erscheinung kann ins Positive gewendet werden, indem der Spielraum eigener Entscheidung und selbständigen Handelns behutsam vergrößert wird. Der Schüler ist an konkreten Aufgaben zu beteiligen, die seinen Kräften angemessen sind. Aufgaben, die Mithilfe und Zupacken verlangen, sind solchen vorzuziehen, die Aufsichtsrechte über andere geben. In Frage kommen z. B. Pflege und Verwaltung des Schulinventars, Mitarbeit in den Lehrmittelzimmern, Sorge für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgrundstück, Verantwortung für Blumenschmuck im Hause, Pflege der Blumen und Aquarien und Instandhaltung der gärtnerischen Anlagen. Auch solche Aufgaben sollten aufgegriffen werden, die von außerhalb an die Schüler herantreten, etwa Paketsendungen für Notleidende, Hilfsdienste in einer Familie, festliche Darbietungen in Altersheimen und Krankenhäusern.

Realschüler und Volksschüler leben zusammen in einer Schule. Daraus ergeben sich häufig Gelegenheiten für soziale Dienste, etwa Hilfeleistungen für Schulanfänger, Betreuung jüngerer Jahrgänge im Schullandheim, sowie für gemeinsame schulische Veranstaltungen, Sportfeste, Schulfeiern, Aufführungen, Heimaufenthalte, Wanderungen und Freizeitunternehmungen.

Solche Aufgaben und Dienste können die pädagogische Atmosphäre der Schule mitbestimmen, wenn das Lehrerkollegium aufgeschlossen und bereit ist, den Schülern Freiheit zur Mitarbeit und Mitverantwortung zu gewähren. Soweit es

möglich ist, können Volks- und Realschüler außer bei der Gestaltung des gemeinsamen Schullebens auch im Unterricht gemeinsam betreut werden, sei es in der Leibeserziehung, im Schulchor, im Werken, im darstellenden Spiel oder bei gewissen Kursen.

Nicht allein die Art des Zusammenlebens in der Schule, sondern auch die Unterrichtsgestaltung selbst ist von entscheidender erzieherlicher Bedeutung. Der Lehrer muß sich mit allem Ernst bemühen, seine Schüler zu sorgfältigem und sauberem Arbeiten, zu selbständigem Überlegen und Handeln, zu Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein zu erziehen. Soweit es angängig ist, sollte die Klasse auch bei der Arbeitsplanung und Arbeitseinteilung mitwirken. Sie wird sich dann um so mehr für den Ertrag des Unterrichts mit verantwortlich fühlen. Die Schule wird so zu einem jugendgemäßen Arbeitsplatz, der sich zwar von dem der Erwachsenen in mancher Hinsicht unterscheidet, der aber doch schon Eigenschaften und Verhaltensweisen verlangt, die vom Jugendlichen später erwartet werden. Für den Erfolg der Bemühungen ist vor allem das Beispiel des Lehrers maßgebend, dessen Autorität nicht nur in seinem Amte, sondern mehr noch in seinem persönlichen Verhältnis zu den Schülern und zur gemeinsamen Arbeit begründet ist.

BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

In der Realschule ist der Fachlehrer unentbehrlich. Er sollte jeweils in einer Klasse mindestens den Unterricht in zwei Fächern erteilen. Noch besser ist es, wenn er eine ganze Fächergruppe oder eine andere Kombination mehrerer Fächer übernehmen kann.

Der Klassenlehrer sollte in seiner Klasse mindestens zwölf Wochenstunden unterrichten. Er muß sich darum bemühen, daß Stunden- und Arbeitsplan seiner Klasse nach den Erfordernissen der pädagogischen und didaktischen Zweckmäßigkeit eingerichtet werden.

In der Stundentafel sind mehrere Fächer zu Fächergruppen zusammengefaßt. Damit ist angedeutet, daß jedes Fach unter zwei Gesichtspunkten zu behandeln ist. Der Schüler soll einmal in die facheigene Betrachtungsweise eingeführt werden (= fachspezifische Aufgabe), zum andern soll er erfahren, daß jedes Fachwissen nur ein Teil und eine Seite menschlicher Erkenntnis ist und in einen umfassenderen Zusammenhang gehört (= ganzheitliche Betrachtungsweise). Die Schule muß ihm dazu verhelfen, die einzelnen Erkenntnisse zu einem Ganzen zusammenzufügen.

Diese Aufgabe kann dadurch gelöst werden, daß der Fachlehrer von sich aus prüft, auf welche Weise sein Unterricht von einem anderen Fach aus ergänzt

werden kann. Es können sich Querverbindungen zu anderen Fächern ergeben, z. B. zwischen Gemeinschaftskunde, Geschichte und Erdkunde, Erdkunde und Biologie, Biologie und Physik, Physik und Werken, Werken und Mathematik. Außerdem ist es oft möglich, daß mehrere Fachlehrer zusammen ein größeres Unterrichtsvorhaben durchführen. Auf jeden Fall sollten die Fachlehrer einer Fachgruppe ihre Arbeitspläne gemeinsam aufstellen und laufend abstimmen. Bei geschickter Planung der Zusammenarbeit wird die spezifische Bedeutung des einzelnen Faches besonders einleuchtend.

Die Stundentafel verpflichtet den Lehrer dazu, daß im Laufe des Jahres alle Unterrichtsgebiete zu ihrem Recht kommen und die gesetzten Ziele erreicht werden. Es ist jedoch nicht erforderlich, daß jedes Gebiet in jeder Woche die vorgesehene Stundenzahl erhält, besonders dann nicht, wenn ein Unterrichtsfach in der Stundentafel nur mit einer Wochenstunde aufgeführt ist. Vielmehr können Schwerpunkte im Sinne des Epochenunterrichts gebildet werden. Das ist leicht durchzuführen, wenn der Lehrer in einer Klasse in mehreren Fächern unterrichtet. So kann z. B. der Lehrer für Geschichte und Erdkunde jeweils eine Zeitlang („Epoche“) alle Stunden für Erdkunde oder für Geschichte verwenden. In anderen Fällen kann ein Wechsel der Fächer nach einem Halbjahr zweckmäßig sein. In Klasse 8 ist z. B. für Biologie und Physik je eine Wochenstunde vorgesehen; für Biologie können dann in einem Halbjahr zwei Wochenstunden angesetzt werden, in dem anderen Halbjahr zwei Stunden für Physik.

Klassenteilungen sind erforderlich, wenn die Schüler praktisch arbeiten: beim Werken und Experimentieren, bei der Hauswirtschaft und der Nadelarbeit. Teilungen ermöglichen vielfach eine Differenzierung des Unterrichts für Jungen und für Mädchen.

In Klasse 9 sind für Mädchen vier Stunden Hauswirtschaftsunterricht vorgesehen. Sie erhalten in diesem Jahr keine Fachstunden für Physik und Chemie. In dem Hauswirtschaftsunterricht müssen daher auch Fragen der Physik und Chemie geklärt werden. Soweit die Zeit für eine gründlichere Behandlung biologischer Probleme nicht ausreicht, sind dafür die zwei Fachstunden für Biologie heranzuziehen.

In Klasse 8 beginnt der Kursunterricht. Für jeden Schüler ist die Teilnahme an einem Kursus mit zwei Wochenstunden Pflicht (Wahlpflichtfach). Sprachlich interessierte Schüler können eine zweite Fremdsprache erlernen. Der Sprachkursus wird in den folgenden Jahren weitergeführt.

Die übrigen Schüler nehmen an einem Kursus teil, der ein in sich geschlossenes Gebiet aus der Biologie, Physik, Chemie oder Mathematik behandelt. Dieser Kursus ist auf ein halbes Jahr abgestellt, so daß der Schüler bis zum Schulabschluß an 6 Kursen teilgenommen hat.

Für Klasse 8 sind zwei Kurse in Biologie, für Klasse 9 zwei Kurse in Physik/Chemie vorgesehen. In Klasse 10 können neben dem Sprachkursus im Rahmen der Stundentafel Kurse aus allen Gebieten der Fächergruppe 2 angeboten werden. Geeignete Aufgaben für die Halbjahreskurse sind im Stoffplan jeweils unter den wahlfreien Ergänzungsthemen aufgeführt.

Von Klasse 9 an können weitere Kurse aus dem musisch-technischen Bereich (Fächergruppe 3) eingerichtet werden. Zusätzliche Lehrer- und Schülerstunden sind dafür nicht vorgesehen. Die Zeit für diese Kurse erhält man dadurch, daß nicht jeder Schüler gleichzeitig in allen Bereichen dieser Fächergruppe unterrichtet wird und daß Schülergruppen der Real- und der Volksschule miteinander kombiniert werden können. Damit wird erreicht, daß die Neigungen und Fähigkeiten des einzelnen Schülers stärker berücksichtigt und daß Schüler in Gebiete eingeführt werden, die sie sonst nicht kennenlernen würden.

Im Laufe des 9. und 10. Schuljahres kann der einzelne Schüler an vier solchen Halbjahreskursen teilnehmen, so daß kein Gebiet zu kurz zu kommen braucht. Lediglich die Kurse in Musik (Chorsingen, Instrumentalgruppe) erstrecken sich über längere Zeit. Die Aufgaben der Halbjahreskurse sind aus den Stoffplänen für die musisch-technischen Gebiete auszuwählen.

DEUTSCH

Der Deutschunterricht leitet die Schüler an, die Muttersprache sicher zu gebrauchen, über die Sprache nachzudenken, sie in ihrem Bau und ihren inneren Zusammenhängen zu verstehen, gute und schlechte Sprache zu unterscheiden. Er vermittelt den Schülern die Kenntnis wichtiger Bereiche der Literatur und führt sie zum Verständnis der Dichtung.

Die einzelnen Arbeitsgebiete (Mündliche und schriftliche Darstellung, Sprachlehre und Sprachbetrachtung, Dichtung und Schrifttum) werden um der Übersichtlichkeit willen nacheinander aufgeführt; im Unterricht durchdringen sie sich häufig. Insbesondere ist zu beachten, daß Spracherziehung nicht nur im Deutschunterricht stattfindet; auch in jedem anderen Unterricht stellen sich mit der Darbietung oder der Erarbeitung der facheigenen Gehalte, sei es im Unterrichtsgespräch oder in anderen Unterrichtsformen, sprachbildende Aufgaben. Deshalb ist es dringend erforderlich, daß auch jeder Fachlehrer die Schüler zu gutem Sprachgebrauch anhält.

I. Mündliche und schriftliche Darstellung

Im Vordergrund der muttersprachlichen Bildungsarbeit steht die Pflege des mündlichen Ausdrucks. Der Weg führt von der einfachen kurzen Mitteilung und vom spontanen Erzählen bis zum thematisch gebundenen Gespräch, zur sorgfältigen Beschreibung von Gegenständen und Vorgängen und zum gedanklich geordneten Vortrag. Die Übung im sprachlichen Ausdruck soll zur Selbständigkeit, Schlichtheit und Wahrhaftigkeit der Äußerung erziehen. Dabei sollen Fassungsvermögen, Gestaltungskraft und Ausdauer der Schüler in Anspruch genommen, aber nicht überfordert werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Spracherziehung ist, daß sich der Lehrer in seiner eigenen Sprach- und Ausdrucksweise keine Nachlässigkeiten erlaubt.

Die gesittete Gesprächsführung wird geübt: Zuhören können, jemanden ausreden lassen, die Meinung eines Andersdenkenden gelten lassen, Verständigung suchen, durch richtiges Fragen klärend wirken. Mit der Erziehung zum Gespräch wird zugleich eine grundlegende Sprecherziehung geleistet, deren Ziel eine gepflegte Umgangssprache ist.

Die gebräuchlichen Formen der schriftlichen Darstellung werden aus den bereits geübten Formen der Erlebniserzählung und des Sachberichts entwickelt. Das schlichte Beschreiben von Vorgängen, Dingen oder Bildern wird durch Begründung oder Deutung gelegentlich bis zur Betrachtung vertieft. Aufmerksamkeit und Gedächtnis, Konzentration und Kombinationsgabe, Phantasie und Gestal-

tungskraft werden dabei mehr und mehr beansprucht; das Vermögen, Wesentliches vom Nebensächlichen zu unterscheiden, wird gestärkt.

Die Themen müssen wertvoll, klar, eindeutig, reizvoll und für die Schüler überschaubar sein. Während die Anteilnahme jüngerer Schüler schon durch den Gegenstand gewährleistet sein muß, werden die Schüler auf höherer Stufe dazu angehalten, sich auch mit solchen Themen zu befassen, bei denen ihr Interesse nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann, sondern erst im Verlauf der Arbeit erwacht.

Bei literarischen Untersuchungen, bei der Beurteilung und Charakterisierung von Personen und Dramengestalten sowie bei der Betrachtung von Sprichwörtern, Sentenzen oder klassischen Zitaten ist größte Vorsicht geboten, da solche Aufgaben das Gestaltungsvermögen der Schüler überfordern und zum Gebrauch der Phrase verführen.

Nicht jedes Thema muß bis zur endgültigen schriftlichen Ausarbeitung (Aufsatz) durchgeformt werden. Die thematische Arbeit wird häufig in kleine Berichte, Vorträge, Zwiegespräche, Rundgespräche und Diskussionen münden und sich damit begnügen. Die Schüler sollen ihre Erlebnisse, Beobachtungen oder Gedanken möglichst aus dem Stegreif vortragen, sich aber allmählich auch an den Gebrauch von Notizen und Stichwörtern als Unterlage des Vortrags gewöhnen.

Wenn ein Thema schriftlich durchgestaltet werden soll, müssen die Schüler es vom Entwurf bis zur endgültigen Fassung sorgfältig ausarbeiten und auch auf eine gute äußere Form achten. Auf die Rechtschreibung, eine gute Handschrift sowie sinnvolle und gefällige Anordnung des Textes wird Wert gelegt. Jedoch sollen diese Leistungen für sich beurteilt werden und nicht in eine allgemeine Aufsatzzensur eingehen. Die endgültigen Niederschriften erfolgen entweder ins Heft oder auf Bögen im DIN-A4-Format.

Die schriftlichen Arbeiten sollen in der Regel nicht zu umfangreich sein. Häufigere kurze Arbeiten dienen der sprachlichen Bildung und Erziehung besser als wenige große Arbeiten. Wenn gelegentlich umfangreichere Arbeiten (sogenannte Jahres- oder Halbjahresarbeiten) angefertigt werden sollen, dürfen die Schüler nur Material verwenden, das sie geistig durchdringen können. Es ist wertlos, Daten aus Nachschlagewerken, Biographien, Prospekten u. dgl. einfach zusammenzustellen.

Bei der Bearbeitung umfangreicherer Themen bietet sich die Möglichkeit an, den Sachzusammenhang in kleinere überschaubare Einheiten aufzuteilen und diese von Schülergruppen oder auch von einzelnen Schülern bearbeiten zu lassen.

Arbeitsplan für Klasse 7 und 8

Frage und Antwort. Meinungsaustausch. Zwiegespräch. Rundgespräch. Kurzbericht. Mündliche Inhaltsangabe.

Gebrauch von Stichwörtern, Notizen, tabellarischen Übersichten, Diagrammen und Bildern als Hilfsmittel für den Vortrag.

Auswendigsprechen guter Prosatexte aus der Sachliteratur und der Dichtung; frei gestaltendes Nachsprechen solcher Texte.

Erlebniserzählung und Sachbericht (Themen aus dem Lebens- und Interessenkreis der Schüler, auch aus dem sachkundlichen Unterricht; für Mädchen auch aus dem häuslichen Bereich). Schriftliche Inhaltsangabe.

Gedanken über die Begegnung mit Menschen und Dingen und über einfache Fragen ethischen Verhaltens.

Der persönliche Brief (Inhalt, äußere Form).

Die zweckgebundene Mitteilung (Einladung, Anzeige; Postkarte, Telegramm).

Arbeitsplan für Klasse 9 und 10

Verfeinerung und Erweiterung des Ausdrucksvermögens im Rahmen der mündlichen und schriftlichen Darstellungsformen aus Klasse 7 und 8.

Technik und Stil einer guten Gesprächsführung und Diskussion. Redlichkeit des Argumentierens, Abwägen von Gründen und Gegengründen. Treffsicherheit des Ausdrucks; Gefahr verallgemeinernder Wendungen. Die Gesprächsleitung.

Gebrauch von Nachschlagewerken. Anfertigung eines Auszuges. Anlegen einer Gedankenordnung. Dispositionsübungen an Modellthemen. Herausarbeitung der Disposition mustergültig gegliederter Sachtexte.

Das Protokoll (Stichwortprotokoll, Ergebnisprotokoll). Auszugsweiser Bericht. Kurzreferat.

Erzählung, Schilderung, Beschreibung (neue sachgebundene Themen: einfache technologische, volkswirtschaftliche, hauswirtschaftliche und politische Fragestellungen).

Arbeitsbericht und Facharbeit. Auswertung von statistischen und sachlichen Informationen in verschiedenen Fachgebieten.

Besinnungsaufsatz und Erörterung (Stellungnahme zu Fragen aus dem Lebens- und Erfahrungsbereich der Schüler; Auseinandersetzung mit einfachen ethischen oder politischen Grundfragen an Hand eines konkreten Falles; Begegnung mit einem Kunstwerk, einem Film, einer Rundfunksendung usw.).

Zweckgebundene Darstellungsformen (Lebenslauf, Bewerbung, Eingaben an Behörden).

II. Sprachlehre und Sprachbetrachtung

Die *Sprachlehre* wird vor allem aus praktischen Gründen betrieben, um die Richtigkeit des Sprechens und Schreibens einschließlich der Zeichensetzung zu fördern. Dazu sind Einsichten in den Aufbau der Muttersprache erforderlich. Sie werden nicht durch eine systematische Formenlehre mit mechanischen Übungen gewonnen. Der Unterricht muß vielmehr die Sprache als einen lebendigen Organismus erkennen lassen, in dem alle sprachlichen Gebilde eine dem Ganzen dienende Funktion haben und daher auch vom Sprachganzen her ihren Sinn empfangen.

Die Sprachlehreübungen sollen von zusammenhängenden Texten ausgehen und in zusammenhängende eigene Gestaltungsaufgaben für die Schüler münden: z. B. richtige Verwendung des Eigenschaftswortes (Gefahr leerer, sogenannter schmückender Beiwörter); Einsicht in die Leistung des Zeitwortes als bewegende Kraft im Satz; Vermeidung von Hauptwörthäufungen (Umwandlungsübungen); gute und schlechte Innengliederung des Satzes und des Satzgefüges (Schachtelsätze); bewußte Verwendung verschiedener Fügungsweisen (Satzreihe, Satzgefüge); Erkennen und Anwenden verschiedener Stilebenen (einfache und gehobene Umgangssprache, gewählte Ausdrucksweise, altertümlicher Sprachstil, Fachsprachen, Zwecksprachen, Jargon).

Sprachkundliche Betrachtungen vertiefen das Verständnis für die Muttersprache. Sie zeigen den Schülern, daß die Sprache mehr als ein bloßes Verständigungsmittel ist. Durch liebevolles Eindringen in den Reichtum der lebendig wachsenden und unaufhörlich sich wandelnden Sprache wird das Ohr für die feineren Ausdrucksmittel geöffnet und die Freude an der Sprache geweckt. Gelegentliche Vergleiche mit der niederdeutschen Sprache oder dem Englischen sind eine gute Hilfe. An Hand einzelner sprachlicher Erscheinungen ist auch ein Einblick in die geschichtliche Entwicklung der Sprache zu geben.

Sprachlehre und Sprachbetrachtung stehen in enger Verbindung mit der Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks und tragen zu ihrem Teil auch zur Stilpflege bei. Regelmäßige abwechslungsreiche Übungen festigen die Sicherheit und Geläufigkeit im Gebrauch der Muttersprache; sie haben daher einen festen

Platz im Deutschunterricht. Gelegentlich können typische Fehler, die meist durch Mundart und Umwelt bedingt sind, ein willkommener Anlaß sein, die Sprache näher zu betrachten. Dabei entdecken die Schüler die Fülle der Ausdrucksmöglichkeiten und der Ausdrucksmittel. Sie sollen ein sicheres Gefühl für den richtigen, anschaulichen und treffenden Ausdruck gewinnen und lernen, die Sprache bewußt zu gestalten. Hierher gehören auch Treff- und Einsetzübungen, Übungen zur Erweiterung des Wortschatzes durch Zusammenstellung ursprungsverwandter Wörter (Wortfamilien) und sinnverwandter Wörter (Wortfelder); ferner Betrachtungen über Sinn und Unsinn des Gebrauchs von Fremdwörtern oder inhaltsarmen Wörtern (z. B. tun, machen, sein, sich befinden) usw. Der Ausdrucksschulung dient auch die Betrachtung guter Vorbilder. Sehr nützlich kann der Vergleich von Beispiel und Gegenbeispiel sein.

Beim Schulabschluß ist Sicherheit in der *Rechtschreibung* und in der *Zeichensetzung* zu verlangen. Aus Sprachlehre und Sprachbetrachtung ergeben sich zwar einige Hilfen für die Rechtschreibung, sie wird aber im wesentlichen Angelegenheit der Einübung sein. Den Übungen werden sinnvolle, vorbildlich gestaltete Texte zugrunde gelegt. Die Zeichensetzung ist im Zusammenhang mit der Satzlehre zu üben.

III. Dichtung und Schrifttum

Im Umgang mit Dichtung und Schrifttum erlebt der junge Mensch ein dichterisch gestaltetes Bild der Welt, der Natur und des menschlichen Lebens, das zur Besinnung auffordert und die Phantasie anregt. Die Auswahl der Dichtung nimmt Rücksicht auf die Erlebnisfähigkeit und das geistige Fassungsvermögen der Schüler. Das heißt nicht, daß nur Werke mit jugendgemäßer Handlung und Problematik ausgewählt werden sollen, wohl aber, daß die Thematik nicht zu schwer oder abseitig und die Form klar und übersichtlich sein soll. Die Werke müssen sprachlich wertvoll sein.

Der Lehrer soll die Schüler zum unmittelbaren Erlebnis der Dichtung führen. Dabei können schlichtes Vorlesen und Vortragen durch Lehrer oder Schüler eine wirksame Hilfe sein. Sie sind für das Erlebnis der Dichtung meist von größerer Bedeutung als analysierende Besprechungen. Gespräch und Auslegung können das Verständnis der Dichtung vertiefen. Die Dichtung soll jedoch weder zerredet noch Zeile für Zeile interpretiert werden. Bei der Behandlung längerer Texte (z. B. Dramen) muß ein wohlüberlegter Wechsel von Klassen- und Hauslektüre, von verweilender Betrachtung und gedrängter Kürze es den Schülern erleichtern, das Ganze der Dichtung im Auge zu behalten und dem Lehrer bei der Erschließung des Sinnes zu folgen.

Die wichtigsten Formen und Epochen der Dichtung sollen in bedeutenden Beispielen geboten und nach ihrer Besonderheit in Gehalt und Form begriffen und unterschieden werden. Auch neuere Formen wie das Hörspiel gehören dazu. Einige charakteristische Stilarten (z. B. der volkstümliche, der romantische, der realistische, der naturalistische, der symbolische Stil) sollen als dichterischer Ausdruck eines bestimmten Weltverständnisses erlebt und erkannt werden. Eine systematische Formenkunde oder Literaturgeschichte wird jedoch im Deutschunterricht nicht erarbeitet. Der Lehrer muß deshalb auch auf manches ältere Werk, das bisher zum überlieferten Bestand der Schullektüre gehörte, unserer Jugend aber nichts mehr zu sagen hat, zugunsten bedeutsamer neuerer, auch zeitgenössischer Literatur verzichten.

Der Unterricht kann nur eine begrenzte Auswahl von Dichtwerken anbieten, deshalb müssen die Schüler zum selbständigen Lesen angeleitet und in der Benutzung der Schülerbücherei sowie der öffentlichen Büchereien unterwiesen werden. Die Schülerbücherei, die möglichst als Freihandbücherei eingerichtet werden sollte, muß neben Werken der klassischen und zeitgenössischen deutschen Literatur eine Auswahl aus der Literatur anderer Völker sowie einen Bestand guter Sachliteratur enthalten. Der Wunsch, sich einen eigenen kleinen Bücherschatz zuzulegen (Taschenbücher, Paperbacks, Reclam, Insel usw.), sollte in den Schülern geweckt werden.

In Verbindung mit der Dramenlektüre und dem Laienspiel sind die Schüler zum Besuch der Theater anzuregen. Film, Fernsehen, Rundfunk ergänzen Buch und Theater bei der Vermittlung der Dichtung. Ihre Darbietungen sollen kritisch betrachtet werden.

Das Schulspiel hat neben seiner Bedeutung als Vorübung zum Dramenverständnis einen besonderen Bildungswert: Es dient der Entfaltung der musisch-schöpferischen Kräfte (Ausdrucksbewegung, Sprechen, Singen, Musizieren, Bildnerisches Gestalten). Besonders das Stegreifspiel und die Selbsterarbeitung kurzer darstellender Spiele verschiedener Art (Musikalisches Bewegungsspiel, Maskenspiel, Schattenspiel, Figurenschattenspiel, Puppenspiel) sind zu pflegen. Manche Gesellschaftsspiele (Scharade, Pantomime) können wertvolle Übungsformen sein.

Das heimatliche Plattdeutsch sollte, wo die Voraussetzungen dafür günstig sind, als lebendige Sprache gesprochen werden. Es darf nicht übersehen werden, daß viele Kinder, auch wenn sie das Plattdeutsche nicht mehr sprechen können, es dennoch verstehen und an plattdeutscher Sprache und Dichtung Freude haben. Daher sollte plattdeutsche Dichtung zum mindesten vorgelesen und vorgetragen werden. Wo für die einzelnen Bereiche des folgenden Leseplanes wertvolle plattdeutsche Dichtung vorhanden ist, soll sie in angemessenem Umfange berücksichtigt werden.

In den Leseplan können neben der Dichtung auch Ausschnitte aus Abhandlungen, Essays, Streitschriften usw. aufgenommen werden, soweit ihre Problematik den Schülern zugänglich und von überzeitlicher Bedeutung ist.

Statt eines Kanons verbindlicher Titel gibt die nachstehende Übersicht die wichtigsten im Leseplan zu berücksichtigenden Bereiche der Literatur an:

Volkstümliche Dichtung: z. B. Märchen (auch Märchen fremder Völker), Fabeln, Volksbücher, Schelmenromane, Volkslieder, Spruchweisheit. Heimatdichtung aus verschiedenen Landschaften.

Große Sagenkette: z. B. griechische Sagen; deutsche und nordische Sagen; Sagen des Artus-Kreises.

Balladen und Gedichte; auch einzelne Beispiele mittelhochdeutscher Dichtung.

Prosadichtung des 19. und 20. Jahrhunderts mit angemessener Beteiligung der ausländischen Literatur. Auch Meisterwerke der kleinen Form (Kurzgeschichte, Anekdote u. dgl.) sind zu berücksichtigen.

Hauptwerke der Weltliteratur: z. B. aus der Bibel; aus Ilias und Odyssee; aus Cervantes' „Don Quichote“, aus Swifts „Gullivers Reisen“; aus Shakespeare, Molière, Dickens, Tolstoi, Melville o. a.

Dramen: Neben der Arbeit an klassischen Werken (z. B. Götz von Berlichingen, Wilhelm Tell, Nathan der Weise) ist auch der Zugang zum Theater der Gegenwart zu suchen. Anregungen können dem jeweiligen Spielplan der Theater entnommen werden.

Essays, Abhandlungen u. dgl.: z. B. aus Schillers „Athen und Sparta“; aus Camus' „Über die Todesstrafe“. Ferner Auszüge aus der Tagebuch-, Brief- und Gesprächsliteratur.

Dichterisch gestaltete Jugenderinnerungen: z. B. Goethe, Carossa, Hermann Claudius, Stefan Andres, Hermann Hesse.

Reisebeschreibungen, Entdecker-, Abenteuer- und Seefahrgeschichten sowie Lebens- und Forschungsberichte der Neuzeit gehören dann in den Leseplan des Deutschunterrichts, wenn ihre Gehalte und ihre Sprachform wertvoll und bildend sind (z. B. Scotts Südpolexpedition, Lebensbilder von Dunant, Ghandi, Nansen, Schweitzer).

Zu beachten ist die Möglichkeit, Dichtungen zur Vertiefung des Geschichtsunterrichts und der Gemeinschaftskunde heranzuziehen (z. B. Wassermanns „Das Gold von Caxamalca“; de Costers „Ulenspiegel“; Grimmelshausens „Simplicissimus“; Hauptmanns „Weber“; Zuckmayers „Des Teufels General“). Bücher, die nur der sachkundlichen oder geschichtlichen Belehrung dienen, sind nicht in den Leseplan des Deutschunterrichts aufzunehmen.

GEMEINSCHAFTSKUNDE

Die Gemeinschaftskunde ist ein Teil der politischen Bildungsarbeit der Schule.

Aufgabe des Unterrichts ist es, das Verhältnis des einzelnen zu seinen Mitmenschen und zu den Ordnungen des menschlichen Zusammenlebens zu klären. Im jungen Menschen sind der Wille und die Fähigkeit zu politischem Verständnis, zur Mitarbeit in den Einrichtungen der Gesellschaft und im demokratischen Staat zu wecken. Der Jugendliche soll den Raum zwischen schrankenloser Freiheit und totalem Zwang erkennen, in dem der einzelne in der Gesellschaft lebt.

Wesentliche Voraussetzung des Unterrichtserfolges ist der Lebens- und Arbeitsstil der Schule, der nicht nur auf Festen und Feiern zum Ausdruck kommt, sondern auch im Schulalltag, bei sportlichen Veranstaltungen, auf Wanderungen und in Heimen, bei der Führung des Klassengesprächs, bei der Gruppenarbeit, der Versammlung der Schulgemeinde und in der Schülermitverwaltung. Hier gibt der Lehrer seinen Schülern Gelegenheit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme, Selbständigkeit und Mitverantwortung zu üben. Im Umgang mit seinen Schülern achtet der Lehrer im Kinde die werdende Persönlichkeit, die später aus eigener Verantwortung in ihrem privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Leben handeln muß.

Da der Schüler jedoch in der Schule in einem abgeschirmten vorpolitischen Raum lebt, sollte der Lehrer die älteren Schüler gelegentlich in die Öffentlichkeit führen. Als tätige Helfer für Nachbarn und Flüchtlinge, in Altersheimen, Kindertagesheimen und im Schülerlotsendienst, aber auch im Betriebspraktikum können die jungen Menschen soziale, wirtschaftliche und politische Grunderfahrungen sammeln.

Auch der Unterricht in anderen Fächern kann der Gemeinschaftskunde dienen: So etwa der Deutschunterricht, wenn beim Lesen des „Nathan“ mit der Toleranzidee politische Grundsatzfragen sichtbar werden, der fremdsprachliche Unterricht, wenn der Schüler von fremden Lebensgewohnheiten erfährt, oder die Erdkunde, wenn bei der Besprechung von Hilfsmaßnahmen der Bundesrepublik für die Entwicklungsländer ein Bild der wirtschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse in der Welt entsteht.

Kern des Gemeinschaftskundeunterrichts im letzten Schuljahr ist die Zeitgeschichte. Sie führt den Schüler von der Russischen Revolution bis in die Gegenwart. Der Jugendliche sieht außereuropäische Völker selbständig werden, und er erlebt die Ost-West-Spannung, die für uns an der Zonengrenze und in Berlin ihren sichtbaren Ausdruck findet. In der Behandlung zeitgeschichtlicher Themen

wird die gesamte Erde mit ihren Bewohnern, deren Lebensbedingungen und gegenseitigen Beziehungen zum Gegenstand des Unterrichts.

Der Schüler soll erfahren, wie ein politisch begründetes Urteil zustandekommt. Er muß wissen, daß ein verantwortungsbewußter Mensch erst urteilt, nachdem er Tatsachen und Zusammenhänge kennengelernt hat. Er muß erkennen: bedeutender als Institutionen sind die in ihnen, hinter und neben ihnen wirkenden Kräfte. Dann wird sich in ihm allmählich das Verständnis für die Beziehungen zwischen Recht und Macht, Freiheit und Bindung entwickeln. So vorbereitet, gewinnt er das Rüstzeug zu politischem Handeln aus eigener verantwortlicher Entscheidung.

Gelingt es dem Lehrer, auf dieser Stufe im Schüler Verständnis dafür zu wecken, daß uns die Gegenwart immer als Aufgabe gegeben ist, so begegnet er der Gefahr, seine Schüler auf den bestehenden politischen Zustand geistig festzulegen. Hier — wie in der gesamten politischen Erziehung überhaupt — darf der Lehrer weder seine Überzeugung verhehlen noch für seine persönliche Entscheidung werben.

Insbesondere bei der Behandlung der Zeitgeschichte ist zu bedenken, daß die Schüler keine Vergangenheit zu „bewältigen“ haben. Wohl aber sind auch sie mittelbar betroffen vom Totalitarismus bolschewistischer und nationalsozialistischer Prägung. Menschliches Leid, durch die totalitären Systeme verursacht, muß den Schülern im Unterricht zum Erlebnis werden. Nicht anklagendes Pathos, sondern die sachliche Darstellung des Geschehens wird sie zur rechten Stellungnahme bewegen.

Über die Vorformen politischer Erziehung und über die politischen Kenntnisse hinaus, die der Schüler in verschiedenen Fächern erwirbt, muß ihm Kunde gegeben werden von den wichtigsten Zusammenhängen des gesellschaftlichen, staatlichen und überstaatlichen Lebens und von den Elementen der Rechts- und der Wirtschaftsordnung.

Die Fülle der Aufgaben gebietet, die Stoffe sorgfältig auszuwählen und zu begrenzen. Der Lehrer geht nicht von Begriffen, sondern von konkreten Gegebenheiten aus. Zuerst wird er den nächsten Erfahrungskreis des Schülers berücksichtigen. Die Arbeit des Vaters, der Besuch einer Sitzung im Orts- oder Bezirksausschuß, eine Gerichtsverhandlung, die Besichtigung einer staatlichen oder kirchlichen Einrichtung mögen den Anstoß zur Besinnung geben. Solche Besuche sind im Unterricht gründlich vorzubereiten. Filme, Fernsehaufzeichnungen, Lichtbildreihen und Tonbänder können hierbei helfen.

Aus der Beschäftigung mit der Arbeitswelt — etwa auf Grund der Erfahrungen im Betriebspraktikum — ergibt sich in den letzten beiden Schuljahren eine Fülle

von Fragen, die aus historischer, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht zu beantworten sind. Fruchtbar kann es sein, Vertreter der Wirtschaft, der Verwaltung, der Politik, Männer und Frauen aus dem Kultur- und Rechtsleben für ein Gespräch mit der Klasse zu gewinnen.

Wenn der Lehrer von einem aktuellen Ereignis ausgeht — etwa in Berlin, im Bundestag oder in der Welt —, so wird er die erdkundlichen, geschichtlichen und sozialen Bezüge suchen, um dem Schüler nicht nur Kenntnisse zu vermitteln, sondern seinen Sinn für politische Zusammenhänge und Entscheidungen zu entwickeln.

Der Unterricht wird, soweit es sich um die Darstellung geschichtlicher und zeitgeschichtlicher Zusammenhänge handelt, vom Vortrag des Lehrers bestimmt. Gilt es jedoch, ein Ereignis, einen Zustand, eine bedeutungsvolle Tat sowie deren Ursachen und Folgen zu beleuchten, so wird das Gespräch die beste Form des Unterrichts sein. Literarische Quellen, Film-, Fernseh-, Bild- und Tondokumente sowie Schulfunksendungen können den Anstoß geben. So weit wie möglich sollte der Schüler Gelegenheit erhalten, Fakten zu sammeln und darüber sachlich vor der Klasse zu berichten. Er ist anzuregen, zum Unterricht mit eigenen Kenntnissen beizutragen, die er in persönlicher Begegnung oder aus Büchern, aus der Zeitung oder dem Fernsehen gewonnen hat.

In den Klassen 7 bis 9 wird Gemeinschaftskunde im Rahmen der übrigen Fächer, insbesondere im Zusammenhang mit Geschichte und Erdkunde erteilt. Der folgende Stoffplan nennt verbindliche Themen. Dem Lehrer steht es frei, die Beispiele zu wählen und den Zeitpunkt der Behandlung in den Klassen 7 bis 9 zu bestimmen.

In Klasse 10 sind Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde zur Gemeinschaftskunde zusammengefaßt. Der Unterricht sollte nach Möglichkeit in der Hand eines Lehrers liegen.

Stoffplan für Gemeinschaftskunde

Klasse 7—9

Verbindliche Themen

1. Du, deine Familie und deine Nachbarn.
Wir alle sind abhängig voneinander.

Beispiele

Die Familie als Wirtschaftseinheit (Rechenunterricht).
Vaters Einkommen; Lohn- und Gehaltsabzüge; Mutter verdient mit, die Geschwister auch.
Der Familienhaushalt: Barzahlung, Ratenkauf. Sichern wir uns gegen Notfälle? Sparen wir? Darf ich über mein Taschengeld frei verfügen?

Die Familie in früherer Zeit (Geschichtsunterricht), in anderen Ländern (Erdkunde, Fremdsprachen).

Unsere Wohnung. Wann, wo und wie darf ich bauen? Einzelhaus, Etagenhaus, Mietwohnung, Eigentumswohnung. Verhältnis zu den Nachbarn.

2. Dein persönliches Leben.

In der Familie, mit Freunden, in der Jugendgruppe und dem Kulturring. Kirche und Kino, Bücherhalle und Sportplatz, Theater und Fernsehen, Wochenende und Ferien.

Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.

3. Der Mensch arbeitet.
Jeder schafft auch für den anderen.

Vaters (Mutters) Arbeitsplatz und der eigene Arbeitsplatz im Betriebspraktikum (Werft, Fabrik, Werkstatt, Büro, Geschäft).

Arbeiter, Angestellte, Beamte, Handwerker, freie Berufe.

Betriebsklima, Arbeitszeit, Urlaub. Vorgesetzte und Untergebene, Facharbeiter, angelernte und ungelernete Arbeiter.

Berufsausbildung im Betrieb und in Schulen.

Die Hausfrau; Frauen im Beruf.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Organisationen früher und heute (Vgl. Stoffplan für Geschichte).

Wirtschaftliche Sicherung im Alter, bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Tod. Versicherungen.

Kinderarbeit und Jugendarbeitsschutzgesetz.

Eine Ware wird hergestellt. Vom Rohstoff zum Fertigfabrikat. Der Weg zum Verbraucher. Vorteile des großen und des kleinen Betriebes (Betriebsbesichtigungen, Betriebspraktikum).

Sind Stadt und Land voneinander abhängig?

4. Du und der Staat.
Wie hilft er dir?
Was fordert er von dir?
Was kannst du für ihn tun?

Sauberkeit und Sicherheit in unserer Stadt: Gesundheitswesen, Straßenbau, Straßenreinigung, Abwässer, Müllabfuhr. Feuerwehr, Polizei.

Kulturelle und soziale Einrichtungen: Schule, Volkshochschule, Museum, Theater, Altersheim, Krankenhaus.

Wie wird unsere Stadt regiert und verwaltet?

Die Parteien als Träger der politischen Willensbildung im Volke.

Bürgerschaft, Senat und Behörden. Bezirks- und Ortsamt.

Die Arbeit dieser Einrichtungen kann an Beispielen, etwa dem Neubau einer Straße, der Zuweisung einer Wohnung oder der Verabschiedung eines Gesetzes gezeigt werden.

Einnahmen und Ausgaben unseres Stadtstaates. Der Haushalt der Bundesrepublik.

Aus dem Rechtsleben: Mietvertrag, Kaufvertrag; ein Verkehrsunfall vor dem Richter. Zivilrecht und Strafrecht.

5. Wer beeinflusst deine Meinung?

Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung und seine Grenzen.

Presse, Film, Funk, Fernsehen. Plakate und Anzeigen als Mittel der Information und der Beeinflussung.

Wer steht hinter ihnen?

Klasse 10

Geschichte

1. Die Russische Revolution mündet in die bolschewistische Diktatur.

Sozialkunde

Merkmale und Formen des Totalitarismus (Siehe auch Thema 3):

Ausschaltung der Opposition.

Beseitigung der bisher führenden Schichten, der politischen Gegner und der Religionsgemeinschaften.

Alleinherrschaft einer Partei trotz „demokratischer Formen“.

Personenkult (Stalin).

2. Aufstieg aus dem Zusammenbruch der Monarchie.

Vom Untertan zum Bürger.

Sind Parteien notwendig?

Aufgaben der Opposition im demokratischen Staat.

Wie wird die Freiheit des einzelnen verwirklicht?

Erkunde

Rußland wandelt seine Wirtschaftsform.

Staatliche Planwirtschaft (Plansoll und Zwangsarbeitslager).

Beziehungen zum Osten und Westen.

Der Weimarer Staat, die aus eigener Kraft geschaffene Republik.

Wahlrecht früher und heute, Meinungs- und Glaubensfreiheit, Postgeheimnis, Unverletzbarkeit der Wohnung, Schule, Eigentum, freier Arbeitsplatz.

Völkerbund.

Weltwirtschaftskrise.

Der Arbeitslose — ein Weltproblem.

Innere Gefährdung.

Mißbrauch der Freiheit durch die Opposition und ...

3. Das „Dritte Reich“.

Mißbrauch der Freiheit durch die Regierung.

Hitlers Machtergreifung.

Merkmale und Formen des Totalitarismus (Vgl. Thema 1).

Mißachtung der Würde des Menschen.

Festigung der Macht; Diktatur.

Der Rechtsstaat stirbt: Parteien, Gewerkschaften, Gestapo, Sonder- und Volksgerichte, KZ.

Die autarke Wirtschaft. „Volk ohne Raum“?

Wie wird die Rechtlosigkeit des einzelnen offenbar?

„Totaler Krieg“.

Pervertierung werthaltiger Begriffe: Friede, Freiheit, Sozialismus, Ehre, Vaterland.

Innerer Widerstand. Die Weiße Rose. Der 20. Juli.

Ende des „Dritten Reiches“.

Flüchtlinge und Vertriebene. Segen des Roten Kreuzes.

Das Flüchtlingsproblem in aller Welt.

4. Auf dem Wege zur Demokratie.

Die Teilung Deutschlands. Besatzungsrecht und Proklamation des Grundgesetzes.

Die Bundesrepublik und die SBZ.

Gleiche Grundrechte in Mittel- und Westdeutschland. Wie werden sie gewährt?

Wie wirkt die Ost-West-Spannung auf Hamburg?

Die Demokratie bedarf der entschiedenen Führung. Macht auf Zeit, Gewaltenteilung (Vgl. Thema 3).

In Europa erhöht der Gemeinsame Markt den Lebensstandard der Völker; er bereitet ihren politischen Zusammenschluß vor.

Die Bundeswehr.

- | | | |
|---|--|---|
| Die geteilte Welt und ihre Klammern. | Überstaatliche Organisationen: Europa-Rat, UNO, UNICEF, UNESCO, Ab-rüstungskonferenz. | Wirtschaftliche und politi-sche Machtblöcke. |
| 5. Entwicklungshilfe statt Kolonialherr-schaft. | Befreiung von der Fremd-herrschaft, Verlockungen der Diktatur für aufstrebende Völker: Eine Partei, ein Ziel, ein Plan. Die UNO, eine Weltfeuerwehr? | „Afrika den Afrikanern“. Übervölkerung. Gemeinsame Planung als Aufgabe des Westens. Poli-tische Investitionen aus Ost und West. |
| 6. Hamburgs Stellung innerhalb der Bun-desrepublik. | Regierung und Opposition. | Hamburgs Wirtschaft: Haf-fen, Industrie, Landwirt-schaft.

Besiedlung und Verkehr. Pläne für die Zukunft. |

GESCHICHTE

Der Geschichtsunterricht bietet den Schülern kein geschlossenes Geschichtsbild. In chronologischer Folge wird eine Auswahl von Bildern solcher Ereignisse, Zu-stände und Zusammenhänge behandelt, die für das Verständnis der Gegenwart von besonderer Bedeutung sind.

Die Geschichte des deutschen Volkes ist im Zusammenhang mit dem Schicksal anderer Völker zu betrachten. Die Liebe zu Heimat und Vaterland muß sich mit der Achtung vor dem Lebensrecht anderer Völker verbinden. Das Gemeinsame im Leben der Völker ist stärker als das Trennende hervorzuheben. Durch solche Betrachtungsweise kann sich allmählich in den Schülern ein geschichtliches Ver-antwortungsbewußtsein bilden.

Hervorzuheben sind die entscheidenden Wendepunkte der Geschichte, z. B. die Ausbreitung des Christentums in Europa, die Entdeckung der Neuen Welt, die Reformation, die Französische Revolution, der Beginn des Industriezeitalters. Die Behandlung politischer und sozialer Fragen steht im Vordergrund; jedoch sollen kultur- und kunstgeschichtliche Themen einbezogen werden. Das Mittel-alter oder der Absolutismus z. B. können nur verdeutlicht werden, wenn das Bild des Lebens in einer mittelalterlichen Stadt oder einer fürstlichen Residenz dar-gestellt wird.

Themen, die sich durch Handlungsfülle und Bildkraft auszeichnen, sind besonders geeignet, das Interesse der Jugendlichen zu wecken und ihnen geschichtliche Vor-gänge und Zustände begreiflich zu machen. Die politischen, wirtschaftlichen,

sozialen und geistesgeschichtlichen Kräfte werden in ihrer Auswirkung dargestellt. Das anschließende Unterrichtsgespräch soll den Schüler zu eigener Stellungnahme anregen und in ihm ein Wertgefühl wecken. So kann das Verständnis für die Probleme der Gegenwart und das Bewußtsein für Freiheit und Gerechtigkeit geweckt werden.

Der Geschichtsunterricht steht in engem Zusammenhang mit der Erdkunde. Das gilt insbesondere für die Zeitgeschichte. Im letzten Schuljahr werden daher die Stunden für Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde zur Gemeinschaftskunde zusammengefaßt.

Der folgende Stoffplan führt verbindliche Themen auf. Aus den Einzelaufgaben wählt der Lehrer einige zur gründlichen Behandlung aus. Die übrigen werden nur so weit angesprochen, wie sie das gewonnene Bild abrunden und Übergänge verdeutlichen.

Stoffplan für Geschichte

Verbindliche Themen

Einzelaufgaben

Klasse 7

- | | |
|--|--|
| 1. Das Frankenreich. | Karl der Große. Sachsenkriege.
Grenzkämpfe mit den Slawen.
Gründung Hamburgs.
Die einheitliche Rechtsordnung.
Teilungen des Reiches. |
| 2. Sicherung und Ausweitung des Reiches. | Heinrich I., Otto I.
Heinrich IV. und Gregor VII.
Friedrich Barbarossa und
Heinrich der Löwe.
Kreuzzüge. Der Deutsche Orden. |
| 3. Das Leben im Mittelalter. | Im Kloster.
Ritterliches Leben.
Die mittelalterliche Stadt.
Das Zunftwesen.
Rechtsleben; der Sachsenspiegel. |
| 4. Städtebünde und Handelswege. | Die Hanse. |

Klasse 8

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Erfindungen und Entdeckungen. | Kolumbus, Vasco da Gama, Magalhaes.
Gutenberg, Schwarz.
Überseehandel, Niedergang der Hanse.
Fugger und Welser. |
| 2. Die Renaissance. | Michelangelo. Dürer. |
| 3. Die Reformation. | Luther. Bauernkrieg.
Karl V.
Gegenreformation (Loyola). |

- | | |
|--|---|
| 4. Bilder aus dem Dreißigjährigen Krieg. | Landsknechtsleben.
Wallenstein, Gustav Adolf.
Friede zu Münster und Osnabrück.
Der Große Kurfürst. |
| 5. Absolutismus und Aufklärung. | Ludwig XIV., Peter der Große, Friedrich Wilhelm I.
Friedrich der Große und Maria Theresia.
Die Aufklärung im Spiegel der Literatur (z. B. Lessing). |

Klasse 9

- | | |
|---|---|
| 1. Bürgerliche Revolutionen. | Cromwell.
Washington (Menschenrechte).
Die Französische Revolution.
Napoleon.
Freiherr vom Stein, Scharnhorst.
Befreiungskriege; Wiener Kongreß. |
| 2. Auf dem Wege zur deutschen Einheit. | Restauration und Reaktion nach 1813 (Wartburgfest).
Deutscher Zollverein; List.
Das Jahr 1848.
Bismarck und die Reichsgründung. |
| 3. Die industrielle Revolution und die soziale Frage. | Beginn des Maschinenzeitalters.
Dampfschiff und Eisenbahn.
Großstadtproletariat.
Sozialismus und Kommunismus.
Arbeitervereine und Gewerkschaften.
Soziale Bemühungen der Kirche und der Arbeitgeber.
Auswanderer.
Sozialistengesetz; Sozialgesetzgebung. |
| 4. Europa und die Welt vor 1914. | Imperialismus, Kolonien.
Sklavenbefreiung, Lincoln.
Bismarcks Außenpolitik.
Die Zeit Wilhelms II. |
| 5. Der Erste Weltkrieg. | |

Klasse 10

Siehe Gemeinschaftskunde Seite 29.

ERDKUNDE

Der Unterricht stellt die Beziehungen zwischen der Landschaft und den in ihr lebenden Menschen in den Mittelpunkt der Betrachtung. Ein gleichförmiges Behandlungsschema dafür gibt es nicht; alle Möglichkeiten sind voll auszunutzen, durch die die Eigentätigkeit der Schüler angeregt wird: Aufträge für Beobachtungen, Sammlungen, Erkundungen, Berichte und Darstellungen.

Ein topographisches Grundwissen ist aufzubauen und zu sichern. Die Schüler sollen über die Erdräume und ihre wichtigsten Probleme eine Übersicht gewinnen, ohne die ein Erfassen und Vergleichen der Beziehungen und ursächlichen Zusammenhänge nicht möglich ist. Dazu sind ständige Arbeit mit Karten und Statistiken, mit Atlas und Globus sowie ein abwechslungsreiches Wiederholen unerlässlich.

In den Klassen 7 bis 9 sollen die Schüler bei der Betrachtung charakteristischer Landschaften und Räume erkennen, wie sich der Mensch einer Landschaft und ihren natürlichen Gegebenheiten anpaßt, aber auch, wie er versucht, diese Bedingungen und das Gesicht des Landes zu verändern. Dabei ist der Blick besonders auf jene Naturkräfte zu richten, mit denen sich der Mensch auch im Zeitalter der hochentwickelten Technik stets auseinandersetzen muß: Dürre und Überschwemmungen; Meer und Wind; Erdbeben, Vulkanismus und Berggefahr; Kälte und Hitze. Die Schüler sollen erkennen, wie der Mensch die Kräfte und Schätze der Natur nutzt und verbraucht, um seine Grundbedürfnisse an Nahrung, Kleidung und Wohnung zu befriedigen. Durch die Betrachtung der ständigen Auseinandersetzung mit der Natur kann das Verständnis für andere Völker und ihre Lebensweise angebahnt werden. Die den Schülern dieser Altersstufe eigene Neigung für die abenteuerliche Ferne läßt die Geschichte der Eroberung und Erforschung unbekannter und menschenleerer Räume gut geeignet erscheinen zur Einführung in erdkundliche Fragen. Unvorhergesehene Ereignisse können Anlaß zu einer vertiefenden Betrachtung sein. Das setzt voraus, daß der Lehrer in seinem Arbeitsplan beweglich bleibt. Eine bestimmte Reihenfolge der Aufgaben innerhalb eines Schuljahres wird daher nicht vorgeschrieben.

Die Hauptaufgabe des Unterrichts in der 10. Klasse liegt in der Betrachtung übergreifender Zusammenhänge. Wesentlich ist dabei stets der vergleichende Blick auf die Heimat. Das setzt eine fundierte Kenntnis der Heimat voraus. So muß Hamburg mit seinen landschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und geschichtlichen Gegebenheiten, aber auch mit seinen schwierigen Verkehrs- und Besiedlungsproblemen besonders eingehend behandelt werden. Bei der Betrachtung der Bundesrepublik kommt es darauf an, die geographischen Grundlagen der viel-

fältig verflochtenen wirtschaftlichen und politischen Probleme zu erarbeiten. Der Unterricht im 10. Schuljahr dient der Klärung allgemeiner gegenwartskundlicher Fragen durch Herausstellen der geographischen Komponenten.

Die Realbegegnung hat in der Erdkunde entscheidende und grundlegende Bedeutung. Über die Möglichkeiten hinaus, die der Hamburger Raum hierfür bietet, gewinnt die Auswertung aller Klassenreisen und -wanderungen erhöhtes Gewicht. Sie bringen die Schüler in andere Landschaften und gestatten unmittelbare Beobachtungen des Bodenaufbaus, der Verwitterung, der Auswirkungen des Windes, des fließenden Wassers und der Vereisung; sie lassen ursächliche Zusammenhänge erkennen zwischen den Umweltbedingungen und der Lebensweise der Menschen, den Wohnformen und der Wirtschaft eines Gebietes. Viele Möglichkeiten bieten sie für intensive Arbeit mit Karte und Kompaß.

Die wichtigsten Fragen aus der Allgemeinen Erdkunde sind jeweils an geeigneten Stellen in den Erdkundeunterricht einzubeziehen, möglichst in ständiger Verbindung mit benachbarten Unterrichtsfächern. Das gilt z. B. in der Meereskunde für die Bedeutung der großen Meeresräume für Klima, Verkehr und Ernährung, oder in der Heimatkunde für die Klimazonen, die Luftdruckgebiete und die Zugstraßen der großen Tiefs. Ebenso sind Teilgebiete der Biogeographie, der Geologie sowie anderer beteiligter Wissenschaften anzusprechen.

Ein Grundwissen über die Erde als Himmelskörper ist leichter zu erwerben, wenn regelmäßig eigene Beobachtungen durchgeführt werden, so etwa bei der Frage nach den Jahreszeiten oder nach der Entstehung von Tag und Nacht. Die Schüler sollen dazu angeleitet werden, den gestirnten Himmel zu betrachten und zu beobachten.

Unentbehrliche Hilfsmittel bleiben Atlas und Globus. Durch ständigen Gebrauch sollen die Schüler mit ihnen immer vertrauter werden. Das Zeichnen eigener Skizzen und Karten ist wegen seiner verständnisvertiefenden Wirkung zu fördern; die Schüler sind zu Arbeiten im Sandkasten, am Relief und Modell und zu mündlichen und schriftlichen Berichten anzuhalten. Daneben sind alle Möglichkeiten der Veranschaulichung und Vertiefung zu nutzen, wie sie der Besuch der Museen und des Planetariums vermittelt und wie sie Filme, Lichtbildreihen, Bücher, Statistiken, Zeitschriften, Schulfunksendungen und das Fernsehen bieten können.

Der Stoffplan bringt Themen, die unter bestimmten erdkundlichen Gesichtspunkten zu bearbeiten sind. Sie sind verbindlich. Dem Lehrer bleibt es überlassen, an welchem der aufgeführten Beispiele er die jeweilige Aufgabe erfüllen will. Nicht alle Themen können mit gleicher Gründlichkeit erarbeitet werden. Eine um so größere Bedeutung erlangt deshalb die eingangs genannte Forderung nach einer ordentlichen Übersicht über die Erdräume.

Stoffplan für Erdkunde

Verbindliche Themen

Beispiele

Klasse 7

1. Am Polarkreis:
Inlandeisgebiete, Gletscher, Eisberge, Mitternachtssonne; Arktis und Antarktis. Eine Polarexpedition. Grönland. Alaska. In den Barren Grounds Nordamerikas. Die Tundren Sibiriens. Auf Walfang.
2. Im Tropenwald:
Menschen- und Tierleben; Temperatur, Regen und Regenzeit; Äquator und Wendekreise. Am Kongo. Das Amazonasgebiet. Regenwälder Südostasiens.
3. Wüsten und Steppen:
Wasserversorgung. Wüstensturm. Großwild in der Steppe. Nomadisierende Hirten; Oasenbewohner. Sahara, Kalahari. Trockengebiete Australiens. Die Wüsten Vorderasiens. In der Atacama. Prärien in Nordamerika. Das Hochland von Tibet.
4. Fruchtbare Schwemmländer:
Anbau von Getreide (Reis) und Baumwolle. Bevölkerungsdichte. Bewässerung. Bodenbesitz; Eigentümer und Pächter. Die großen Tiefländer — Ägypten (Nil), Indien (Ganges), China (Hoangho), Mesopotamien (Euphrat und Tigris).

Klasse 8

1. Im Süden Europas:
Mittelmeerklima. Waldverwüstung, Versteppung, Vulkanismus. Südfrüchte. Fremdenverkehr. Länder der Antike. Italien. Spanien (Portugal). Balkanländer.
2. Unsere Nachbarn im Westen:
Großbritannien: Bodenschätze und Veredelungsindustrien. Leistungen in Schiffahrt, Schiffbau, Welthandel, Fischerei, Viehzucht. Das Mutterland des Commonwealth.
Frankreich: Ein von der Natur durch Lage, Klima, Bodenschätze begünstigtes Land.
3. Im Norden Europas:
Bedeutung des Waldes. Wasserkraft. Eisenerz. Fischfang. Der Golfstrom. Das Vordringen in die kalte Zone. Norwegen, Schweden, Finnland.
4. Unsere Nachbarn im Osten:
Polen.
Die UdSSR: Weite Flächen, große Ströme und Wälder, riesige Bodenschätze. Wirtschaftliche Erschließung. Festlandklima.

Klasse 9

1. Nordamerika:
Länder des natürlichen Reichtums, der wirtschaftlichen und politischen Macht. Kampf mit dem Klima.
2. Mittel- und Südamerika:
Länder der großen Möglichkeiten, der Einwanderung, der schnellen Entwicklung. Mexiko. Die mittelamerikanische Inselwelt. Die ABC-Staaten.
3. Ein Gebiet erheblicher politischer Änderungen. Afrika, Südostasien, Arabien.
4. Die Weltverkehrswege.

Klasse 10

Siehe Gemeinschaftskunde Seite 29.

RELIGION

Die Schüler dieser Altersstufe beginnen, sich mit dem überkommenen Glaubensgut auseinanderzusetzen. Der Lehrer soll ihren Fragen nicht ausweichen, sondern sie ernst nehmen und im offenen Unterrichtsgespräch klären. Auf diesem Wege kann der Unterricht zum richtigen Verstehen der biblischen Botschaft und zu einem Glauben führen, der sich im Gottvertrauen und in der Nächstenliebe bewährt.

Die Grundlage des Unterrichts bilden die Schriften des Alten und Neuen Testaments, der Kleine Katechismus und das Evangelische Kirchengesangbuch. Die wichtigsten biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments und ein Grundbestand evangelischen Liedgutes wurden in den vorhergehenden Jahren erarbeitet. Während der Lehrer die biblischen Geschichten bisher vorwiegend erzählte oder die Kinder sie im biblischen Lesebuch lasen, sind die Schüler der Realschule zum selbständigen Lesen der Bibel anzuleiten. Dabei werden die bereits erworbenen Kenntnisse gefestigt, vertieft und in neuen Zusammenhängen gesehen.

Die Bedeutung der biblischen Botschaft für das eigene Leben ist hervorzuheben und an Problemen unserer Zeit und Lebensfragen des einzelnen Menschen darzulegen, so daß die Schüler das Bibelwort als Lebenshilfe erkennen.

Der Religionsunterricht hat nicht den Charakter des Gottesdienstes, sondern den der sachbezogenen Betrachtung und Besinnung.

Ein historischer Abriß der Kirchengeschichte ist nicht zu vermitteln; es soll vielmehr beispielhaft im Anschluß an geschichtliche Entscheidungen wie an dem Leben von Männern und Frauen gezeigt werden, wie das Wort Gottes durch die Jahrhunderte fortwirkt, Gemeinde schafft, Glauben und Gehorsam findet, aber auch entstellt oder verworfen wird.

Die Darstellungen biblischer Geschichten in der bildenden Kunst werden als Zeugnisse christlichen Glaubens einbezogen. Auch Werke der Dichtung können dem Schüler zeigen, welche Wirkungskraft die biblischen Aussagen zu allen Zeiten haben; dazu helfen auch Krippen- und Laienspiele. So ergibt sich zwanglos eine Verbindung zu anderen Fachgebieten wie Geschichte, Kunstbetrachtung, Dichtung und Musik.

Das ungekürzte Evangelische Kirchengesangbuch in der Hand der Schüler bietet Gelegenheit, über den in den Richtlinien aufgestellten Liederkanon hinaus den Unterricht durch weiteres Liedgut zu bereichern. Die Schüler sollen sich einen Schatz von Liedern, Psalmen und Sprüchen erwerben, der ihnen in ihrem Leben einen Halt geben kann.

Folgende Stoffkreise sind zu behandeln:

Altes Testament

Neues Testament

Bibelkunde

Katechismus

Aus der Geschichte des Glaubens

Fragen der Lebensführung

Die Weltreligionen

Diese Stoffkreise sollen nicht streng getrennt und nacheinander behandelt werden; vielmehr soll der Lehrer das Zusammengehörige aus verschiedenen Kreisen frei zu thematischen Ganzheiten verbinden (z. B. Martin Luther mit Themen der Bibelkunde, Texte der Bergpredigt mit Fragen der Lebensführung). Dieser Weg schließt die Freiheit ein, einzelne der angeführten Beispiele fortzulassen oder durch andere zu ersetzen.

Soweit es möglich ist, soll der Unterricht um die Hauptereignisse des Kirchenjahres als thematische Mittelpunkte angeordnet werden. Die Besinnung auf die den großen Festen zugrunde liegenden Heilstatsachen gehört in allen Klassen zu den ständigen Aufgaben des Religionsunterrichts.

Um die Handhabung des Planes beweglicher zu gestalten, ist der Lehrstoff jeweils für zwei Jahrgänge zusammengefaßt.

Klasse 7 und 8

Altes Testament

Ausgewählte Stücke aus Jeremia im Zusammenhang mit dem Schicksal des jüdischen Volkes (Zerstörung Jerusalems und babylonische Gefangenschaft). Einzelne Texte aus Amos und Jesaja.

Die Heilsbotschaft der Propheten.

Einzelne biblische Gestalten.

Einzelne Psalmen, z. B. 22, 23, 104, 107, 121, 130.

Neues Testament

Die Messias Hoffnung im Volke Israel vor dem Auftreten Jesu. Heilungen und Wunder als Zeichen, z. B. der Hauptmann von Kapernaum, die zehn Aussätzigen, Lazarus, Petri Fischzug, die Speisungswunder, die Stillung des Sturmes, Petrus über den Wellen.

Jesus und die Pharisäer. Der Prozeß Jesu. Die Erscheinungen des auferstandenen Christus.

Gleichnisse Jesu, z. B. der barmherzige Samariter, der verlorene Sohn, Zöllner und Pharisäer, die bösen Weingärtner, die ungleichen Söhne.

Katechismus

Die zehn Gebote und die Erklärungen Luthers.

Das Vaterunser.

Der erste Glaubensartikel und die Erklärung Luthers.

Aus der Geschichte des Glaubens

Das Leben der ersten Christengemeinden nach der Apostelgeschichte. Paulus und der Beginn der Heidenmission. Die Christenverfolgungen im Römischen Reich. Anerkennung des Christentums unter Konstantin.

Die Ausbreitung des Christentums (Bonifatius).

Die Missionierung des Nordens (Ansgar).

Die Bedeutung der Mönchsorden und der Klöster im Mittelalter (Benedikt von Nursia, Franz von Assisi).

Fragen der Lebensführung

Besprechungen über die sittlichen Grunderfahrungen des Menschen sind geeignet, das in der heutigen Erziehung und im öffentlichen Leben oft weitgehend vernach-

lässigte oder auf Faustregeln einer primitiven Lebensklugheit reduzierte sittliche Bewußtsein zu wecken und zu stärken. Solche Besprechungen sind auf einfache und anschauliche Weise durchzuführen; sie werden am besten an reale Situationen angeschlossen, können aber auch auf die christlichen Haustafeln in den Briefen des neuen Testaments, auf biographische oder dichterische Darstellungen bezogen werden.

Als Gesprächsthemen bieten sich an: Bitten und Danken – Wahrheit und Lüge im Alltag – gemeinschaftliches Leben – Dienst und Verantwortung – Eltern und Kinder – Gehorsam und Treue – Toleranz und Nächstenliebe – Stolz und Demut – Gewissen und Reue – Schuld, Strafe und Vergebung – Ehrfurcht vor dem Leben – Leben und Tod.

Klasse 9 und 10

Altes Testament

Vertiefende Betrachtung der Schöpfungsgeschichte und der Urgeschichte bis 1. Mose 11, der Erzvätergeschichten, des Schicksals des Volkes Israel von der Knechtschaft in Ägypten bis zur Gesetzgebung.

Aus den erzählenden Teilen des Buches Hiob; Kap. 31 und 38.

Einzelne Psalmen, z. B. 51, 90, 103, 118, 127, 139.

Neues Testament

Jesu Versuchung. Jesu Verklärung. Jesu Leidensverkündigung. Die Gleichnisse vom Himmelreich (Matth. 13).

Die Gerichtsgleichnisse, z. B. vom Schalksknecht, vom reichen Kornbauern, von den vergrabenen Pfunden, vom reichen Mann und armen Lazarus, von den Arbeitern im Weinberg, vom großen Abendmahl nach Luk. 14.

Die Bergpredigt (Matth. 5–7).

Aus den Briefen des Apostels Paulus, z. B. Abschnitte aus dem 1. Korintherbrief; Kol. 1, 15 ff., 3; Gal. 5; Röm. 12–15; Eph. 4–6.

Das Apostelkonzil (Apg. 15; Gal. 2).

Katechismus

Das Glaubensbekenntnis, besonders der zweite und dritte Glaubensartikel, mit der Erklärung Luthers.

Aus der Geschichte des Glaubens

Martin Luther. Papsttum und Römische Kirche. Calvin und die Reformierte Kirche.

Die Gegenreformation (Ignatius von Loyola, Jesuitenorden). Konzil zu Trient.

Die Zeit der Aufklärung (Das Problem von Lessings „Nathan“).

Die Innere Mission: Wichern und das Rauhe Haus. Die Diakonie und ihre Werke: Bodelschwingh (Bethel), Sengemann (Alsterdorfer Anstalten), Thiele-Winkler (Diakonieschwestern).

Aus der hamburgischen Kirchengeschichte (Gründung, erzbischöfliche Zeit, Reformation durch Bugenhagen; Aufbau der Kirche in Hamburg).

Die Aufgabe der Kirche in der modernen Welt.

Der Kirchenkampf im Dritten Reich und in den totalitären Staaten der Gegenwart. Der Deutsche Evangelische Kirchentag.

Die Ökumene. Freikirchen und Sekten. Der moderne Atheismus.

Die äußere Mission in der gegenwärtigen Welt: Junge Kirchen in China, Indien, Afrika.

Christliche Kunst und Dichtung, besonders der Gegenwart. Kirchliche Baukunst und Musik.

Fragen der Lebensführung

Siehe Klasse 7 und 8

Bibelkunde

Entstehung und Aufbau der Bibel. Die neuen Schriftenfunde am Toten Meer. Bibelübersetzungen. Der biblische Sprachschatz in unserer Umgangssprache. Die Bibel als Buch der Weltliteratur.

Die Weltreligionen

Eine religionskundliche Betrachtung im Sinne der vergleichenden Religionswissenschaft würde Schüler und Lehrer überfordern. Der Unterricht beschränkt sich auf die einfache informatorische Darstellung einiger Weltreligionen (Islam, Hinduismus, Buddhismus) nach ihrer Lehre, ihrer äußeren Erscheinungsform, ihrer Verbreitung und politischen Bedeutung.

Als Lieder kommen für die Klassen 7 bis 10 — neben den bereits für die ersten sechs Schuljahre vorgeschlagenen — in Betracht:

Advent:

Wie soll ich dich empfangen
(Evang. Kirchengesangbuch Nr. 10)

Es kommt ein Schiff, geladen . . . (Nr. 4)

Die Nacht ist vorgedrungen (Nr. 14)

Weihnachten:

Es ist ein Ros entsprungen (Nr. 23)

Fröhlich soll mein Herze springen (Nr. 27)

Passion:

O Lamm Gottes (Nr. 55)

O Haupt voll Blut und Wunden (Nr. 63)

Ostern:

Auf, auf, mein Herz (Nr. 86)

Christ ist erstanden (Nr. 75)

Pfingsten:

Komm, heiliger Geist (Nr. 98)

Nun bitten wir den heiligen Geist (Nr. 99)

Reformationsfest:

Erhalt uns Herr (Nr. 142)

Nun freut euch, lieben Christen gmein (Nr. 239)

ferner:

Befiehl du deine Wege (Nr. 294)

Die helle Sonn (Nr. 339)

Du meine Seele, singe (Nr. 197)

Er weckt mich alle Morgen (Nr. 487)

Lobet den Herren (Nr. 347)

Lobt Gott getrost mit Singen (Nr. 205)

Nun ruhen alle Wälder (Nr. 361)

Wach auf, du Geist der ersten Zeugen (Nr. 216)

Wach auf, wach auf, du deutsches Land (Nr. 390)

Wer nur den lieben Gott läßt walten (Nr. 298)

Wir glauben Gott im höchsten Thron (Nr. 133)

MATHEMATIK

Im Mathematikunterricht lernen die Schüler Zahl, Form und Funktion als allgemeine Ordnungsprinzipien begreifen und benutzen.

Der Rechenunterricht dient der Festigung und Erweiterung des Zahlenrechnens. Die Fertigkeit im Kopfrechnen, in schriftlichen und halbschriftlichen Rechenverfahren sowie im Gebrauch der Tabellenwerke und des Rechenstabes ist durch ständige Übung zu sichern. Schätzen, Überschlagsrechnen und Überprüfen der Ergebnisse durch einfache Verfahren sollen den Schülern zur Gewohnheit werden. Eine wichtige Aufgabe des Rechenunterrichts ist die rechnerische Durchdringung des wirtschaftlichen und technischen Bereichs.

In der Algebra wird neben der dem Buchstabenrechnen innewohnenden Logik die Zweckmäßigkeit allgemeiner Lösungen sichtbar, die für viele konkrete Einzelaufgaben gültig sind. Besonders sorgfältig sind das Einsetzen bestimmter Werte in Formeln und das Umordnen von Formeln zu üben.

In der Geometrie wird das räumliche Vorstellungsvermögen der Schüler entwickelt. Den Beweisen durch logisches Schließen oder durch Demonstration geht im allgemeinen eine Reihe anschaulicher Verfahren voraus. Vermutungen über geometrische Beziehungen führen zu Freihandzeichnungen, zum Schätzen und Messen. Falten, Ausschneiden, Wägen und Herstellen geometrischer Gebilde unterstützen diese Erkenntnissschritte. Geometrische Figuren sind dabei nicht als starre Formen zu behandeln, sondern als veränderlich in Gestalt, Größe und Lage.

Der Unterricht soll den mathematischen Gehalt möglichst weitgehend aus wirklichkeitsnahen Sachaufgaben entwickeln. Die Beziehungen zur Physik und Chemie, zum Werken und zur Hauswirtschaft, zur Erdkunde und Gemeinschaftskunde sind bei der Auswahl der Sachaufgaben auszunutzen.

Das Verständnis für Schlußweisen und Beweisführungen ist wichtiger als die Kenntnis von Formeln. Gewonnene Erkenntnisse und Fertigkeiten sind durch vielfältige Anwendung einzuprägen. Auf allen Stufen sind Sorgfalt und Genauigkeit beim Rechnen und Zeichnen sowie eine klare facheigene Ausdrucksweise erforderlich. Die Verwendung eindeutiger Begriffe, das folgerichtige Schließen und die gewissenhafte Überprüfung der Ergebnisse erziehen zu wertvollen Denk- und Arbeitsgewohnheiten.

Wo es angeht, sollen die Schüler dazu angehalten werden, einzelne Denkschritte selbständig zu vollziehen, eigene Lösungswege zu suchen oder verschiedene Lösungsverfahren nach ihrer Zweckmäßigkeit zu vergleichen und zu beurteilen. In den oberen Klassen können begabte Schüler gelegentlich einfachere mathematische

Gesetzmäßigkeiten oder Lösungsverfahren mit Hilfe eines Lehrbuches selbstständig erarbeiten.

Stoffplan für Mathematik

A. Verbindliche Themen

Klasse 7

Rechnen

Sicherung der Rechenfertigkeit in den Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen und Brüchen.

Schlußrechnung.

Prozentrechnung: Einführung des Prozentbegriffs. Berechnung des Prozentwertes, des Prozentsatzes und des Grundwertes. Gewinn und Verlust; Rabatt und Skonto; Brutto, Netto und Tara.

Darstellung von Prozentanteilen in Streifen und Kreisen.

Promillerechnung.

Algebra

Einführung in das Wesen der allgemeinen Zahl als Stellvertreter für Wert oder Größe.

Die Grundrechnungsarten mit allgemeinen positiven und negativen Zahlen. Verwendung von Klammern.

Einfache Gleichungen mit einer Unbekannten.

Raumlehre

Sicherung der Grundbegriffe: Körper, Fläche, Linie, Punkt; Gerade, Strahl, Strecke, Parallele; Winkel.

Abbildung durch Spiegelung (Achsensymmetrie) und Verschiebung.

Die geometrischen Grundkonstruktionen.

Dreieck: Innen- und Außenwinkel, Linien im Dreieck, Deckungsgleichheit; einfache Konstruktionen (mit Analyse oder Konstruktionsbeschreibung).

Klasse 8

Rechnen

Fortführung der Prozentrechnung: Berechnung des Grundwertes aus dem vermehrten oder verminderten Wert.

Zinsrechnung: Berechnung der Zinsen, des Zinssatzes, des Kapitals und der Zeit.

Verhältnisrechnung und ihre Anwendung auf Dreisatzaufgaben.
Mischungs- und Teilungsrechnung, auch im Zusammenhang mit algebraischen Gleichungen.
Benutzung des Rechenstabes.

Algebra

Bruchrechnung mit allgemeinen Zahlen, Bruchgleichungen, Verhältnisgleichungen.
Berechnung der Quadratwurzel; Erweiterung des Zahlbegriffs durch die irrationalen Zahlen.
Schaulinien; rechtwinklige Koordinaten; lineare Funktionen.

Raumlehre

Abbildung durch Drehung (**Punktsymmetrie**).
Vierecke und Vielecke; Kreis und Gerade, Kreis und Winkel. Abbildung durch Scherung (Flächenverwandlung).
Berechnung geradlinig begrenzter Flächen.
Berechnung und Darstellung der Kantensäulen (Netz, Modell, einfache Schrägbilder).

Klasse 9

Rechnen

Steuern, Versicherungen, Zinseszins- und Rentenrechnung nach Tabellen.
Ausländische Währungen und Maßeinheiten. Kettensatz.
Geldverkehr bei Banken, Sparkassen und Post.

Algebra

Gleichungen ersten Grades mit zwei Unbekannten.
Potenzen und Wurzeln.
Logarithmen, Erklärung des Rechenstabes.
Die quadratische Funktion. Quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten.

Raumlehre

Streckenverhältnisse. Abbildung durch zentrische Streckung (ähnliche Figuren).
Satzgruppe des Pythagoras.

Berechnung des Kreisumfangs und -inhalts.
Berechnung der Rundsäule.

Klasse 10

Rechnen

Gewerbliche und kaufmännische Kostenberechnung.

Vom Geldmarkt: Anleihen, Aktien, Wechsel.

Aus Staats- und Volkswirtschaft: Staatshaushalt, soziale Leistungen, Wohnungsbau, Währung. Neuzeitliche Formen des Sparens.

Raumlehre

Die trigonometrischen Funktionen; Anwendung auf die Berechnung rechtwinkliger und schiefwinkliger Dreiecke (Sinussatz und Cosinussatz).

Berechnung der Pyramiden, des Kreiskegels und der Kugel.

Darstellung der Körper: Netz, Modell; Grundriß, Aufriß, Schrägbild.

B. Ergänzungsthemen

Graphische Rechenverfahren; graphische Lösung von Gleichungen.

Arithmetische und geometrische Folgen und Reihen.

Zinseszins- und Rentenrechnung nach Formeln.

Praktische Anwendung der Trigonometrie: Feld- und Höhenmessung, Navigation.

Zeichnen auf dem Reißbrett; Normschrift.

Schwierigere Aufgaben aus der Körperberechnung: Teile der Kugel, Pyramiden- und Kegelstumpf.

Grundbegriffe der Vektorrechnung.

BIOLOGIE

Auch das Großstadtkind hat ein ursprüngliches Interesse für Lebewesen und eine Neigung, Tiere und Pflanzen zu hegen und zu pflegen. Alle Möglichkeiten zur Naturbegegnung, die in der Großstadt allerdings begrenzt sind, muß die Schule ausnutzen. Die unmittelbare Beobachtung der Natur kann durch Hilfsmittel ergänzt, aber nicht ersetzt werden.

Die Grünanlagen im Stadtgebiet und bei der Schule, ein Besuch des Tierparks und des Botanischen Gartens, die Wanderungen und Schullandheimaufenthalte, die in der Wohnung gehaltenen Tiere und Pflanzen, die Vögel auf dem Pausenhof, am Futterplatz und in den Nistkästen bieten Gelegenheit, Tiere und Pflanzen kennenzulernen. Blumenpflege in der Schule, Pflanzenausstellungen, Aquarium, Terrarium und Insektarium erweitern diese Möglichkeit. Der Aufbau naturkundlicher Sammlungen macht den Schülern Freude und vermehrt die Naturkenntnisse.

Durch ständige Kennübungen lernen die Schüler häufig vorkommende und charakteristische Tiere und Pflanzen kennen und gewinnen dadurch einen Überblick über die Tier- und Pflanzenwelt. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Unterrichts, Tiere und Pflanzen nach dem Ordnungssystem zu behandeln.

Die Schüler lernen die Beziehungen zwischen dem Bau und den wichtigsten Lebensvorgängen bei Tieren und Pflanzen verstehen; sie erkennen, wie die Lebewesen voneinander und von ihrer Umwelt abhängig sind.

Gegenstand des Unterrichts sind nicht allein die Lebensvorgänge, die Umweltbedingungen und die Entwicklung der Tiere und Pflanzen, sondern auch die wirtschaftliche Bedeutung der Tier- und Pflanzenzucht, der Landwirtschaft, der Fischerei oder der Holz- und Forstwirtschaft.

Aus der ständigen Begegnung mit der Natur kann der Blick für ihre Schönheit geöffnet, die Naturliebe und die Ehrfurcht vor dem Leben geweckt und das Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege gefördert werden.

In enger Verbindung mit der Erdkunde sollen die Schüler auch einige charakteristische Tiere und Pflanzen fremder Länder kennenlernen. Dabei ist vor allem die Bedeutung der ausländischen Kulturpflanzen hervorzuheben.

Von der praktischen Tätigkeit, dem Pflegen, Sammeln und genauen Beobachten, führt der Unterricht zu planmäßigen Untersuchungen und Versuchen in der Natur oder im Klassenzimmer. Durch kritische Überlegung, durch Vergleichen und Schließen werden Zusammenhänge des Naturgeschehens erkennbar, die im Versuch ihre Bestätigung finden. Lupe, Mikroskop und Mikroprojektor sind unentbehrliche Hilfsmittel des Unterrichts.

Durch genaues Beschreiben, durch Festhalten der Ergebnisse im Bericht, in Zeichnungen und Modellen werden die Einsichten und Erkenntnisse gefestigt. Hier hat auch das Lehrbuch seinen Platz. Es kann eigene Feststellungen abrunden. Unterrichtsfilme und Schulfunksendungen, Bilder und Erzählungen aus dem Tierleben können ebenfalls wertvolle Hilfsmittel für den Unterricht sein.

Die Lebensvorgänge beim Menschen sind eingehend zu behandeln. Besonders herauszuarbeiten sind die praktischen Folgerungen, die sich für eine gesunde Lebensführung, für hygienische Maßnahmen, die Erste Hilfe bei Krankheiten und Unglücksfällen, die Vermeidung der Suchtgefahren, die Verantwortung des einzelnen für die eigene und die Gesundheit der Mitmenschen ergeben.

Sexualerziehung ist während der ganzen Schulzeit Aufgabe des Klassenlehrers. Die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern in dieser Frage ist unerläßlich. Ob und in welchem Umfang der Biologielehrer über die Forderungen der Richtlinien hinaus (S. 51) sexuelle Probleme behandelt, hängt von seinem Verhältnis zu den Schülern, von der Zusammensetzung der Klasse und der besonderen Situation im Einzelfall ab. Für manche Fragen kann es zweckmäßig sein, den Schularzt um seine Hilfe zu bitten.

Der Stoffplan enthält unter A ständige Aufgaben. Wenigstens eine dieser Aufgaben muß in jedem Jahr bearbeitet werden.

Unter B werden verbindliche Themen aufgeführt. Sie sind für je zwei Jahre zusammengefaßt. Der Lehrer kann innerhalb dieses Zeitraums die Reihenfolge der Behandlung so auswählen, wie sie sich aus besonderen Anlässen (Ausflug, Klassenreise, Schulgarten usw.) ergibt. Auch die Beispiele werden zur Auswahl angeboten; sie können durch andere ersetzt oder ergänzt werden.

Unter C erscheinen wahlfreie Ergänzungsthemen, die sich vor allem für Halbjahreskurse (Wahlpflichtkurse) eignen.

Stoffplan für Biologie

A. Ständige Aufgaben für Klasse 7 bis 10

1. Kennübungen an Pflanzen und Tieren: Bäume, Sträucher und Kräuter in Garten, Park und Feld; Vögel der Stadt; heimische freilebende Säugetiere.
2. Arbeiten im Schulgarten und in den gärtnerischen Anlagen der Schule.
3. Pflege, Anzucht und Vermehrung von Zimmerpflanzen.
4. Einrichtung und Unterhaltung von Aquarien, Terrarien, Insektarien.
5. Pflanzenausstellungen in der Schule; Sammlung von Blättern, Früchten und Samen. Anlegen einer Pflanzensammlung von einem überschaubaren Lebensraum (Weg, Knick, Bahndamm usw.).
6. Vogelschutz: Fütterung der Vögel im Winter; Betreuung von Nistkästen.

B. Verbindliche Themen

Beispiele

Klasse 7 und 8

1. Einzelbehandlung von Pflanzen aus bekannten Lebensräumen unter besonderer Berücksichtigung der Verwandtschaft und Vermehrung.
Rosengewächse, Hahnenfußgewächse, Lippen-, Schmetterlings-, Kreuz-, Korbblütler, Kätzchenträger, Gräser.
Wurzel- und Blattstecklinge, Ableger, Senker, Ausläufer, Erdsprosse, Knollen.

2. Pflanzen und Tiere aus dem Lebensraum Wald, ihre einfachen Beziehungen zueinander und zu ihrer Umwelt.
- Säugetiere. Fuchs, Dachs, Marder, Eichhörnchen, Reh, Hirsch, Wildschwein.
- Vögel. Specht, Mäusebussard, Habicht, Waldkauz, Ringeltaube, Eichelhäher.
- Insekten, Spinnen und Weichtiere. Mistkäfer, Borkenkäfer, Kiefernspinner, Nonne. Rote Waldameise, Kreuzspinne. Wegschnecken, Gehäuseschnecken.
- Sporenpflanzen. Blätter- und Röhrenpilze, Bauchpilze. Eßbare und giftige Pilze.
3. Tiere fremder Länder (in Verbindung mit der Erdkunde). Anpassung an den Lebensraum, Zusammenhang von Körperbau und Lebensweise.
- Tiere im Urwald: Affe, Tiger, Elefant, Schlangen.
Tiere in Steppe und Gebirge: Löwe, Antilope, Steinbock, Zebra, Kamel, Giraffe, Wildrind, Känguruh.
Tiere im Meer: Seehund, Walroß, Wal.
4. Ausländische Nutzpflanzen und ihre wirtschaftliche Bedeutung.
- Kaffee, Tee, Kakao, Tabak, Zuckerrohr, Mais, Reis.
Kautschuk; Baumwolle.
Südfrüchte, Kokospalme, Ölbaum.
5. Tiere und Pflanzen aus dem Lebensraum Meer und Strand.
- Fische: Schellfisch, Hering, Rotbarsch, Scholle.
Strandvögel: Möven, Austernfischer, Lummern.
Stachelhäuter: Seestern, Seeigel.
Muscheln, Schnecken.
Watt- und Strandpflanzen.
- oder:
Tiere und Pflanzen aus dem Lebensraum Süßwasser.
- Wasservögel, Lurche, Fische; Fischzucht.
Wasserinsekten, Krebse, Weichtiere.
Wasserpflanzen.
Verschmutzung der Gewässer.
6. Menschenkunde:
Blutkreislauf, Zusammensetzung des Blutes, Lymphgefäßsystem, Aufgaben von Blut und Lymphe; Hygiene des Blutkreislaufs.
Atmungsorgane, Mechanik und Chemie der Atmung; richtiges und falsches Atmen; Hygiene der Atmungsorgane; Wiederbelebungsversuche.
Niere, Haut, Hautpflege.

Klasse 9 und 10

1. Lebensvorgänge in der Zelle:
Bau der Zelle. Holundermark, Zwiebelhaut, Staubfadenhaare der Dreimasterblume (*Tradescantia*), Wasserfadenalgen, Schleimhaut des Mundes. Amöben, Wimper- und Glockentierchen im Heuaufguß, im Abwasser oder im Aquarium.

Übergang von Einzellern zum Gewebeorganismus. Zellkugel, Gitterkugel, Süßwasserpolyp.
2. Ernährung und Stoffwechsel der Pflanzen:
Nährstoffaufnahme aus dem Boden und aus der Luft. Wurzelhärchen, Düngeversuche, Wasserkulturen, Wasserleitung in der Pflanze und Transpiration.

Stärkebildung und Stärkespeicherung. Stärkenachweis in Blättern und Knollen, Sauerstoffausscheidung bei der Wasserpest.

Stickstoffassimilation. Knöllchenbakterien.

Atmung. Versuche mit keimenden Samen. Grüne Pflanzen atmen.
3. Geschlechtliche Vermehrung bei Pflanzen und Tieren:
Geschlechtliche Vermehrung niederer Pflanzen. Moose, Farne (*Antheridien*, *Archegonien*). Generationswechsel.

Zwitter. Höhere Pflanzen, Regenwurm, Schnecken.

Getrenntgeschlechtlichkeit. Eierlegende und lebendiggebärende Tiere. Sekundäre Geschlechtsmerkmale, Keimesentwicklung (*Frosch*, *Huhn*, *Ratte*).
4. Menschenkunde:
Ernährung und Verdauung. Bau der Verdauungsorgane, Nahrungsmittel und Nährstoffe, Chemie der Verdauung, Nahrungsbedarf (Kalorien). Vitamine, Vitaminmangel. Hygiene der Verdauung.

Erfassung der Umwelt und Steuerung der Lebensvorgänge: Sinnesorgane. Auge, Ohr, Gleichgewichtssinn, Geruch und Geschmack, Tast-, Wärme- und Kältesinn. Hygiene der Sinnesorgane.

Nervensystem. Nervenzellen und -bahnen, Bau und Aufgabe des Rückenmarks und des Gehirns, Gehirnzentren. Hygiene der Nerven.

Hormondrüsen. Bauchspeichel- und Schilddrüse, Keimdrüsen, Nebennieren, Hirnanhang.

Fortpflanzung und Entwicklung des Menschen.

Embryonalentwicklung.

Keimdrüsen und Keimzellen, Befruchtung, Aufgabe der Gebärmutter, Geburt.

5. Vererbung und Abstammung: Erbgesetze.

Zwischenelterliche und überdeckende Vererbung, Rückkreuzung, Unabhängigkeitsregel.

Zellteilung, Chromosomen, Reifeteilung, Verteilung der Erbanlage.

Vererbung beim Menschen.

Vererbung des Geschlechts und körperlicher und geistiger Anlagen (Körperliche Mißbildungen, Geisteskrankheiten, Begabung, Charakter).

Vererbung und Umwelt.

Pflanzen- und Tierzucht.

Kartoffel, Lupine, Apfel, Zuckerrübe, Roggen.

Rind, Pferd, Hund, Haushuhn.

Abstammung des Menschen (in einfacher Form).

Menschenaffe; Vormensch, Altmensch, Jetztmensch.

6. Gesunde Lebensführung: Ansteckende Krankheiten, ihre Verhütung und Bekämpfung.

Krankheitserregende Bakterien und Viren (Schwarze Pocken, Tuberkulose). Robert Koch.

Grippe, Spinale Kinderlähmung.

Schutz vor Ansteckung:

Verhalten in der Öffentlichkeit; Schutzimpfung, Heilserum (Behring).

Öffentliche Gesundheitspflege:

Reihenuntersuchungen, Impfgesetz, Seuchenschutzgesetz.

Suchtgefahren.

Alkohol: Gewöhnung, Gewohnheit, Sucht. Der Alkohol im Verkehr.

Das Rauchen.

Rauschgifte, Tablettensucht.

Zivilisationsschäden und ihre Abwendung.

Verunreinigung von Boden, Wasser und Luft.

C. Ergänzungsthemen

1. Vögel unseres Stadtteils im Sommer und Winter. Standvögel, Strichvögel, Zugvögel.
2. Entwicklung einer Pflanze vom Samen bis zum Samen. (Monographie einer Pflanze.)
3. Bäume und Sträucher auf dem Schulgelände; Bäume und Sträucher im Winter (Winterknospen, Bestimmung nach Merkmalen an Zweigen und Knospen).
4. Bakterien im Haushalt und in der Natur (Milchsäure-, Essigsäure-, Boden-, Fäulnisbakterien; Hefegärung; Sterilisieren, Konservieren).

5. Eingehende Beobachtung und Untersuchung einiger häufiger Insekten und Spinnen in unserer engeren Umgebung (Stubenfliege, Kleidermotte, Kreuzspinne u. a.).
6. Eingehende Beobachtung und Untersuchung einiger Weichtiere (Miesmuschel, Gartenschnecke u. a.). Anlegen einer Gehäusesammlung.
7. Sammlung und Auswerten von Gewöllern, Rupfungen, Rissen und anderen Spuren tierischer Tätigkeit in der Landschaft.
8. Entwicklung des Lebens auf der Erde.
9. Kleinlebewesen des Süßwassers.
10. Erste Hilfe.

PHYSIK UND CHEMIE

Der Physik- und Chemieunterricht gibt den Schülern Einblick in das Wirken der Naturkräfte, in den Aufbau der Stoffe und in die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen und Vorgänge in Natur und Technik.

Die Schüler sollen ein grundlegendes Verständnis für physikalische und chemische Vorgänge erwerben. Dabei ist weder Vollständigkeit des Wissens noch der fachwissenschaftlichen Systematik anzustreben. Das technische Denken ist zu entwickeln und zu fördern.

Die Erweiterung unseres Weltbildes durch neuere Erkenntnisse über Moleküle und Atome soll in ihrem Ansatz den Schülern zugänglich gemacht werden.

Die Natur und die technische Arbeitswelt (in Industrie, Verkehr, Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Haushalt) sind Ausgangspunkt und Gegenstand des Unterrichts. Nach Möglichkeit ist an die Erfahrungswelt der Schüler anzuknüpfen und die praktische Bedeutung der behandelten Erscheinungen und Vorgänge herauszuarbeiten. Bei Beobachtungen in Natur und Technik, beim Experimentieren und beim technischen Werken erkennen die Schüler, wie Kräfte zusammenwirken, wie Stoffe sich zusammensetzen und wie Materialien verwendet werden können.

Die Betrachtung physikalischer, chemischer und technologischer Zusammenhänge und ihrer Bedeutung für den Menschen führt zugleich zur Erkenntnis der Grenzen des Denkens und Handelns und damit zur Bescheidenheit und zur Ehrfurcht vor dem Unerforschlichen.

Einige physikalische und chemische Grundbegriffe müssen dem Schüler durch ständige Anwendung vertraut gemacht werden. Chemische Formeln und Symbole sind einzuführen, um die Zusammensetzung und Umsetzung der Stoffe beschreiben und erläutern zu können.

Der Schülerversuch ist die wichtigste Arbeitsform des Unterrichts. Soweit es möglich ist, sollen die Schüler selbst Versuchsanordnungen finden und einfache technische Aufgaben lösen. Sie müssen lernen, genau zu arbeiten, klare Begriffe zu verwenden und die Ergebnisse rechnerisch und graphisch richtig darzustellen. Dabei ist auf den einwandfreien Gebrauch der Sprache zu achten.

In Verbindung mit dem Werkunterricht sollte in jedem Schuljahr eine größere technische Aufgabe bearbeitet werden, um das technisch-konstruktive Denken zu entwickeln.

Betriebsbesichtigungen, die gründlich vorbereitet und sorgfältig ausgewertet werden müssen, vermitteln einen Einblick in einzelne Zweige der technischen Arbeitswelt. Solche Betriebsbesichtigungen sollten zugleich unter sozialkundlichen Gesichtspunkten im Zusammenhang mit anderen Fächern durchgeführt werden.

Filme, Lichtbilder, Anschauungsbilder und die Lektüre sachkundlicher Bücher erweitern das naturwissenschaftlich-technische Weltbild der Schüler.

Der Stoffplan in Physik und Chemie enthält für jedes Schuljahr verbindliche Themen mit Beispielen sowie wahlfreie Ergänzungsthemen. Diese sind für Arbeitsgemeinschaften oder Kurse vorgesehen; sie können auch zur Ergänzung eines verbindlichen Themas herangezogen werden.

Stoffplan für Physik

A. Verbindliche Themen

Beispiele

Klasse 7

1. Aus der Mechanik:
Artgewicht fester Körper und Hebelgesetz.

Messen und Wägen, Schublehre, Schraubenmikrometer. Meß- und Überlaufgläser. Masse und Gewicht der Körper. Balken- und Federwaage. Regelmäßige und unregelmäßige Körper. Leicht- und Schwermetalle.

Kraft, Arbeit, Leistung.
Rollen, Flaschenzüge. Hebel und Hebelwaagen. Schwerpunkt und Gleichgewichtsarten.
Wellrad und Rädergetriebe.
Fahrrad.

Druck in Flüssigkeiten und Archimedisches Gesetz.

Wasserversorgung. Verbundene Gefäße. Hydraulische Pressen und Wagenheber. Schwereindruck. Druck und Druckkraft.

Auftrieb. Sinken — Schweben — Schwimmen. Artgewicht der Flüssigkeiten. Senkwaage. Schiffe, Schwimmdocks und Hebepons. Freibordmarken.

Luftdruck.	Luftverdichtung und Luftverdünnung. Luftdruck (atm, at, atü, Torr, mbar). Heber, Spritzen, Pumpen. Artgewicht und Auftrieb der Gase.
2. Von der Wärme: Wärmeausdehnung und Temperaturmessung.	Ausdehnung fester, flüssiger, gasförmiger Stoffe. Anomalie des Wassers. Zusammenhang von Temperatur und Volumen bei Gasen. Bimetall. Flüssigkeits- und Metallthermometer. Thermoskop. Temperatur und Molekularbewegung. Absolute Temperaturskala.
Wärmeausbreitung.	Wärmeleitung, Wärmeströmung und Wärmestrahlung. Grubenlampe, Wasserkühlung, Thermosflasche. Relative Wärmeleitfähigkeit.
Zustandsänderungen und Wärmemenge.	Eis, Schnee, Wasser, Wasserdampf. Schmelzpunkt, Siedepunkt, Erstarrungspunkt. Kalorie. Artwärme der Stoffe, Heizwert der Brennstoffe. Wärmeumsetzungen beim Schmelzen, Erstarren, Verdampfen (Verdunsten), Kondensieren und Lösen. Der Kühlschrank.

Klasse 8

1. Vom Licht: Lichtquellen, Lichtausbreitung und Lichtmessung.	Beleuchtete und selbstleuchtende Körper. Schattenbildungen, Lochkamera. Lichtstärke und Beleuchtungsstärke, Raumbeleuchtung.
Reflexion des Lichtes.	Unregelmäßige und regelmäßige Reflexion, Reflexionsgesetz. Plan-, Wölb- und Hohlspiegel, Scheinwerfer. Bildentstehung am Plan- und Kugelspiegel.
Brechung des Lichtes.	Brechungsgesetz. Sammellende und zerstreulende Linsen. Totalreflexion, Prismen, Luftspiegelungen.
2. Vom elektrischen Strom im Haushalt: Der elektrische Stromkreis und elektrische Einheiten.	Schaltungen, Leiter und Isolatoren. Die elektrische Leitung im Haus, Gefahren, Schutzkontakte. Spannung, Stromstärke, Widerstand. Die Taschenlampenbatterie.

Wärme- und Lichtwirkungen.	Elektrische Heiz- und Kochgeräte, Glühlampen, Sicherungen.
Magnetische Wirkungen.	Elektromagnet, elektrische Klingel, Telegraph und Fernschreiber. Elektromotoren für Gleichstrom.

Klasse 9 (Jungen)

- Von den Kraftmaschinen und den Gesetzen der Kräfte:
Wärmekraftmaschinen.

Das Kraftfahrzeug.

Von den Kräften und ihren Wirkungen.

2. Bildentstehung bei Linsen und Farbenzerstreuung:
Das Auge und der Sehvorgang.

Optische Instrumente.

Die Farben des Lichtes und der Körper.
- | |
|--|
| Kolbendampfmaschine, Dampfturbine. Ottomotor, Dieselmotor, Viertakt- und Zweitaktmotor. Kreiskolbenmotor, Strahltriebmotor. |
| Kraftübertragung durch Riemen, Ketten, Stangen und Räder. Getriebe und Bremsen. Antriebsleistung, Nutzleistung, Wirkungsgrad. Die Reibung. Automatische Steuerungen. |
| Darstellung und Messung von Kräften. Kraft und Gegenkraft, Rückstoß. Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften. Die schiefe Ebene. Keil und Schraube. |
| Bau des Auges. Der Vorgang des Sehens. Akkomodationsvermögen. Abbildungsgesetz bei der Bikonvexlinse. Sehfehler und Brillen. Der Sehwinkel. Optische Täuschungen. |
| Bilder der sammelnden und der zerstreulenden Linsen. Fotoapparat, Lupe, Mikroskop, Fernrohr, Prismenglas, Bildwerfer. |
| Zerlegung des weißen Lichtes. Spektralfarben, Spektrum, Spektralanalyse. Farbmischung und Körperfarben. Infrarotes und ultraviolettes Licht. Farbdruck und Farbfotografie. |

Klasse 9 (Mädchen)

(Siehe Hauswirtschaft, Seite 65 f.)

Klasse 10

- Von der Elektrizität und ihren technischen Anwendungen:
Grundgesetze.

Ohmsches Gesetz, Widerstandsformel. Reihen- und Parallelschaltung von Widerständen, Schalten von Meßgeräten, Span-

Chemische Wirkungen. nungsteilerschaltung. Stromarbeit und Stromleistung, elektrisches Wärmeäquivalent.

Induktionsvorgänge. Elektrolyse, Elektrizitätsleitung in Elektrolyten.
Metallgewinnung, Reinigung von Metallen, Metallüberzüge, Vervielfältigung. Elemente und Akkumulatoren.

2. Von den mechanischen Bewegungen:
Geradlinige Bewegung. Induktionsregel. Fahrradlichtmaschine. Gleich- und Wechselstromgeneratoren. Fremderregung und Selbsterregung im Generator. Erzeugung von Drehstrom. Klingenstromtransformator, Zündspule, elektrischer Zähler, Induktionsschmelzofen, elektrisches Schweißen, Umspannstation. Drehstrommotoren.

Kreisbewegung. Gleichförmige und gleichmäßig beschleunigte Bewegung. Geschwindigkeit, Beschleunigung und Verzögerung. Trägheitsgesetz. Freier Fall.
Der senkrechte, waagerechte und schiefe Wurf.

Schwingungen und Wellen. Feder- und Pendelschwingung. Pendelgesetz. Dämpfung und Resonanz.
Entstehung und Ausbreitung einer Welle. Reflexion und Beugung. Quer- und Längswellen. Schallwellen, Tonerzeugung und Musikinstrumente.

B. *Ergänzungsthemen*

1. Vom Schall
Entstehung, Ausbreitung und Zurückwerfung. Töne, Klänge, Resonanz. Musikinstrumente. Sprechen und Hören.

2. Vom Wetter
Die Schichten der Atmosphäre. Messen von Temperatur, Luftdruck, Luftfeuchtigkeit, Windrichtung und Windstärke. Bewölkung und Niederschläge. Hoch- und Tiefdruckgebiete. Wetterkarte und Wettervorhersage. Wetterübersicht.

3. Aus der Himmelskunde.
Bewegung der Planeten. Die Keplerschen Gesetze. Gravitation. Die Gezeiten. Springflut und Nippflut. Entwicklung des Weltbildes.

4. Aus der Fluglehre.

Strömungen bei Flüssigkeiten und Gasen.

Luftwiderstand und Stromlinienform. Wirbelbildungen. Zerstäuber, Wasserstrahlpumpe, Bunsenbrenner.

Auftrieb an Tragflächen. Segel- und Propellerflug.

5. Elektrizitätsleitung in Gasen.

Elektrische Leitung in Gasen und im Vakuum. Kathoden- und Röntgenstrahlen. Leuchtstofflampe.

6. Aus der Elektronik.

Die Elektronenröhre. Gleichrichter- und Verstärkerwirkung. Kondensator. Elektrische Schwingungen und Wellen. Rundfunksender und Empfänger. Tonfilm und Tonband. Fernsehen.

7. Von den Energiequellen.

Mechanische, thermische und elektrische Energie. Energieumwandlungen. Energievorrat der Erde.

8. Von den Atomen und der Materie.

Atome und Moleküle. Molekularkräfte. Aufbau der Atome. Periodensystem der Elemente. Radioaktivität. Atomumwandlungen. Vorgänge im Kernreaktor. Strahlenschutz.

C. Vorschläge für das technische Werken (Kl. 7—10)

Bau einer Schuwetterstation. Boote und Schiffe. Segelflugmodellbau. Einfache Musikinstrumente. Fernrohr und Mikroskop. Fotokamera und Bildwerfer. Fernsprechanlage. Elektromotor. Einfacher Rundfunkempfänger. Automatische Regler und Steuergeräte.

Stoffplan für Chemie

A. Verbindliche Themen

Beispiele

Klasse 8

1. Die Luft und der Verbrennungsvorgang.

Bedeutung der Luft bei der Verbrennung. Zusammensetzung der Luft.

Die Entdeckung des Sauerstoffs (Scheele, Priestley, Lavoisier).

Sauerstoff und Stickstoff.

Der Verbrennungsvorgang (Oxydation).

Die Verbrennungsprodukte (Oxide). Entzünden, Unterhalten und Löschen von Feuer. Brandbekämpfung und Brandschutz. Das Rosten. Die Atmung.

2. Das Wasser und der Reduktionsvorgang.

Das Wasser in der Natur; Trinkwasser, Wasser als Lösungsmittel.

Filtrieren, Destillieren, Kristallisieren. Analyse des Wassers (Eisen, Zink, Magnesium). Synthese des Wassers, Knallgasprobe.

Der Wasserstoff und seine Eigenschaften.

Autogenes Schweißen und Schneiden.
Wasserstoff als Reduktionsmittel. Reduktion, Oxydation.

3. Das Kochsalz und die Salzbildung.

Salzvorkommen und -gewinnung, Analyse des Kochsalzes. Natrium, Natronlauge. Elektrolyse einer Kochsalzlösung. Chlor, Chlorwasserstoff, Salzsäure. Säuren und Basen. Indikatoren. Salzbildung. Kochsalzsynthese.

Klasse 9 (Jungen)

1. Die Kohle.

Natürliche Heizstoffe, ihre Entstehung und Gewinnung.
Herstellung von Holzkohle, Koks und Leuchtgas. Gaswerk.
Der Kohlenstoff als Hauptbestandteil aller Stoffe tierischer und pflanzlicher Herkunft.
Die chemischen Vorgänge im Ofen.
Kohlendioxyd, Kohlenmonoxyd.
Unvollkommene Verbrennung, Gefahren und deren Verhütung.

2. Erze und Metalle.

Vorkommen, Gewinnung und Zusammensetzung der wichtigsten Erze.
Vom Eisenerz zum Roheisen, Verhüttung, Hochofen.
Stahl- und Stahlveredlung, Legierungen, Bessemer- und Thomasbirnen, Siemens-Martin-Ofen, Lichtbogenofen. Stahlsorten, Härten und Anlassen. Leichtmetalle.
Herstellung und Eigenschaften des Aluminiums, Eloxieren, Alu-Legierungen.

Klasse 9 (Mädchen)

(Siehe Hauswirtschaft, Seite 65 f.)

Klasse 10

1. Das Erdöl.

Entstehung, Gewinnung und Aufbereitung. Siedeanalyse von Rohöl. Benzin, Petroleum, Dieselöl, Heizöl. Brennpunkt. Flüssige Kohlenwasserstoffe. Aufbau und Struktur von Kohlenwasserstoffverbindungen.

2. Unsere Kleidung.

Pflanzliche und tierische Fasern; Chemische Eigenschaften.
Reißprobe, Brennprobe, Verhalten beim Färben.
Zellwolle, Kunstseide, Acetatfaser. Vollsynthetische Faser.
Polymerisation.

B. Ergänzungsthemen

1. Unsere Hauptnahrungsmittel:

Grundstoffe unserer Nahrung. Pflanzliche Nahrungsmittel. Nahrungsmittel tierischer Herkunft. Fette und Öle. Konservierungsmittel, chemische Zusätze. Lebensmittelgesetz.

2. Die Baustoff- und keramische Industrie:

Kalkmörtel, Zement, Beton. Ziegelerzeugnisse, Steingut, Porzellan.

3. Reinigungsmittel:

Fleckmittel: Benzin, Tetrachlorkohlenstoff. Waschmittel: Seife, Neutralwaschmittel. Der Waschvorgang. Bleichmittel: Wasserstoffperoxid. Untersuchung eines Vollwaschmittels. Wasserhärte; Wasserenthärtung.

4. Das Glas:

Geschichte, chemische Grundlagen, technische Durchführung; Glassorten. Bearbeitung von Glas (Blasen, Pressen, Ziehen, Walzen). Verwendung.

5. Düngemittel und Düngemittelherstellung:

Grundlagen der künstlichen Düngung. Justus von Liebig. Stickstoffdüngemittel, Phosphatdüngemittel, Kalldüngemittel, Kalidüngemittel, Mehrstoffdünger.

6. Plaste:

Kautschuk, Gummi; Thermoplaste, Duroplaste.

7. Die Photographie:

Photochemische Reaktionen. Aufbau und Charakterisierung der photographischen Schicht. Entwicklungs- und Fixierprozeß. Nachbehandlungen (Verstärkung und Abschwächung).

8. Atombau und chemische Bindung:

Innerer Aufbau der Atome. Periodensystem der Elemente. Chemische Bindung und Molekülbau.

BILDNERISCHES GESTALTEN

Die Schule muß den Jugendlichen die Freude am bildnerischen Schaffen erhalten und ihre Gestaltungskräfte weiterentwickeln. Sie schafft dadurch zugleich eine Grundlage für die Betrachtung von Kunstwerken, die den Schülern nach Form und Gehalt zugänglich sind.

Mit dem Beginn der Pubertät wird der Schüler unsicher und zurückhaltend in seinem bildnerischen Ausdruck. Er lehnt sich gern an Vorbilder an und wird von ihnen abhängig. Der Schule erwachsen aus dieser Wandlung neue Aufgaben. Während sich der Lehrer bisher auf inhaltliche Anregungen beschränken und hinsichtlich der Form dem natürlichen Wachstum der Gestaltungskräfte vertrauen konnte, fällt ihm in der Realschule in stärkerem Maße die Aufgabe zu,

das sich entfaltende, auf die Form gerichtete Streben des Kindes bewußt zu lenken und zu stärken. Verfrühte Hinweise technischen Charakters können allerdings die Unsicherheit vergrößern und die Unbefangenheit des Ausdrucks gefährden. So ist es zum Beispiel nicht ratsam, eine allgemeine Unterweisung in der Raumdarstellung nach den Regeln der Perspektive zu geben.

Für die bildnerische Form und den Bildaufbau gibt es keine festgelegten Klassenziele. Der Lehrer soll die Schüler zu eigenen Leistungen ermutigen, wenn diese auch schlicht und einfach sein mögen. Er läßt neben reiferen Darstellungen auch Formen früherer Entwicklungsstufen gelten und achtet die Grenzen der persönlichen Gestaltungskraft.

Die Aufgaben des *bildnerischen Gestaltens* ergeben sich zum Teil aus dem Leben der Klassen- und Schulgemeinschaft. Feste des Jahreslaufs, Schulfeste, Schattenspiele, Puppenspiele oder Laienspiele können für längere Zeit den Mittelpunkt der Arbeit bilden.

Auch Werke der Dichtung, vor allem Märchen, Sagen und Legenden, regen die Schüler zum bildnerischen Gestalten an. Ebenso bietet der Unterricht in Geschichte und Religion, Erdkunde und Naturkunde Möglichkeiten dafür, wenn auch die freie Gestaltung hier durch den stärkeren Bezug zur Sache eingeengt ist.

Bei der Darstellung von Pflanzen, Tieren und Menschen sowie von Gegenständen aus der technischen Umwelt der Schüler sollten Motive bevorzugt werden, die ihnen vertraut sind oder ihr Interesse in erhöhtem Maße erregen, so daß sie weitgehend aus der Vorstellung arbeiten können. Die Schüler erstreben zwar in zunehmendem Maße die Annäherung an die tatsächlichen Erscheinungsformen; diese Neigung darf jedoch keineswegs zu naturalistischem Abbilden oder Kopieren führen. Das Studium der Objekte sollte nur als eine die Formvorstellung der Schüler vertiefende Betrachtung aufgefaßt werden. Die Arbeiten sind deshalb nicht nach der objektiven Richtigkeit, sondern nach der inneren Wahrfähigkeit der Form- und Farbgebung zu werten.

Als geeignete Arbeitsweisen empfehlen sich: Scherenschnitt (einschließlich Faltschnitt); Zeichnen und Malen mit Bleistift, Buntstift, farbiger Kreide, Wachsfarben (Kratz- und Schabetechnik), Wasserfarben (Deck- und Aquarellfarben); Linolschnitt und -druck, einfache Stoffdruckverfahren, Schnitarbeiten, plastische Arbeiten (Holz und Ton), Mosaiklegen, Töpferei, Applikationsarbeiten, Batik, Schriftgestaltung.

Es ist erforderlich, daß die Schüler im Umgang mit mehreren verschiedenartigen Arbeitsweisen die Grundsätze des sauberen Arbeitens, der sachgerechten Behandlung von Werkzeug und Material sowie der Übereinstimmung von Aufgabe,

Material und Technik lernen. Eine gewisse Vertrautheit mit jeweils einer Technik sollte angestrebt werden, bevor eine neue angeboten wird. Rein schematische Übungen sind zu vermeiden.

Technik und Material haben immer eine dienende Funktion; sie sind nicht Selbstzweck. In der Regel werden sie der Gestaltungsaufgabe unterzuordnen sein. Ein Thema kann nach einer bestimmten Technik verlangen; umgekehrt kann eine Technik oder ein Material den Zugang zu neuen thematischen Bereichen öffnen.

Häufig bewirkt der Wechsel des Materials oder der Technik, daß Schüler, die im Gestalten unsicher und mutlos geworden sind, ihre Arbeitsfreude und ihren eigenen Ausdruck wiedergewinnen.

In der *Kunstabstrachtung* lernen die Schüler eine repräsentative Auswahl von Werken der verschiedenen Kunstgattungen (Architektur, Malerei und Graphik, Plastik, Volkskunst) und der verschiedenen Epochen kennen, die ihnen durch unmittelbare Anschauung (in der Kunsthalle, im Stadtbild, in den Parks) oder durch Vorführung guter Reproduktionen nahegebracht werden. Historische oder systematische Vollständigkeit ist nicht anzustreben. Der Zugang zu den Werken der bildenden Kunst wird von den Schülern zunächst in gegenständlichen und gedanklichen Inhalten gesucht, die zum Nacherleben oder Nachdenken anregen. Darüber hinaus macht die Werkbetrachtung den reiferen Schülern auch objektive künstlerische Tatbestände (Komposition, Farbgebung) bewußt, die ihnen bei naiver Betrachtung verschlossen bleiben würden. Die Kunstbetrachtung dient so in mehrfacher Weise der Kunsterziehung, indem sie durch behutsame Auslegung das naive Kunsterlebnis vertieft, den Schülern die Kenntnis einiger der bedeutendsten Kunstwerke und Künstler vermittelt und den Grund legt für das Verständnis künstlerischer Form- und Gestaltungsprobleme.

WERKEN

Der Werkunterricht soll die Fähigkeiten zu praktisch-technischem und bildnerischem Schaffen entwickeln. Die Schüler setzen sich probierend, überlegend, planend, erfindend, konstruierend, gestaltend und prüfend mit Aufgaben auseinander, die der jeweiligen Leistungsstufe angemessen sind, und lernen dabei beispielhafte Grundformen technischen Denkens und Tuns kennen. Zugleich werden ihnen im Umgang mit dem Material, den Werkzeugen und den verschiedenen Arbeitsweisen der Umfang und die Grenzen des eigenen Könnens bewußt. Eine fachgerechte handwerkliche Ausbildung zu geben, ist nicht die Aufgabe des Werkunterrichts.

Mit dem Erwerb einer grundlegenden arbeitstechnischen Ausbildung soll die Erziehung zur Urteilsfähigkeit verbunden sein. Die Schüler sollen lernen, ihre Werkstücke im Hinblick auf das Verhältnis von Zweck und Werkstoff, von Aufwand und Nutzwert, sowie auf solide Ausführung, auf Schönheit und Angemessenheit von Form und Material zu beurteilen. So gewinnen sie eine kritische Einstellung zum handwerklichen und industriellen Gebrauchsgut, die sich im späteren Leben bei der Gestaltung der eigenen Umwelt, z. B. bei der Einrichtung der Wohnung, der Wahl von Kleidung, Gerätschaften und Schmuck auswirken kann.

Indem die Schüler selbst arbeiten, lernen sie die Arbeit achten. Sie sollen darum auch die Mühsal der Handarbeit in der Werkstatt erleben, indem sie nicht nur weitgehend vorbereitetes Material, sondern gelegentlich auch den Rohstoff, z. B. das ungesäumte und ungehobelte Brett, von Hand bearbeiten. Ihre Körperkraft, ihre Geschicklichkeit und Ausdauer dürfen jedoch bei solchen Aufgaben nicht überfordert werden.

Von besonderer erzieherischer Bedeutung sind gemeinsame Aufgaben, bei denen sich die Schüler in den Tugenden des Zusammenwirkens, der Anpassung und Einordnung, der Einstellung auf den Mitmenschen und auf die gemeinsame Sache üben.

Im Werkunterricht spüren die Schüler schließlich die ausgleichende Wirkung der Handbetätigung gegenüber anderen geistigen und körperlichen Tätigkeiten und lernen einen Weg zu sinnvoller Verwendung der Freizeit kennen.

Mit dem Werkunterricht ist eine Material- und Werkzeugkunde von angemessener Gründlichkeit verbunden. Sie wird jedoch nicht in einem besonderen Lehrgang, sondern im Zusammenhang mit den jeweiligen Aufgaben erworben.

Zu regelmäßiger und sorgfältiger Werkzeuflpflege sind die Schüler nachdrücklich anzuhalten.

Der Werkunterricht umfaßt:

Arbeiten in Ton.

Papier- und Papparbeiten.

Holzarbeiten.

Metallarbeiten.

Textiles Werken (einschließlich Flechtarbeiten).

Freies Werken mit verschiedenen Materialien.

Alle Schüler — auch die Mädchen — sollten während der Schulzeit in der Bearbeitung eines Werkstoffes eine für Laien befriedigende Fertigkeit erreichen und außerdem ausreichende Grunderfahrungen im Umgang mit mindestens zwei weiteren Werkstoffen erwerben.

Werkaufgaben ergeben sich unter anderem aus den Bedürfnissen des Alltags in Schule und Haus, aus dem Leben der Schule, ihren Festen und Feiern, aus dem Spieltrieb und den besonderen persönlichen Wünschen der Schüler, aus unterrichtlichen Problemen in den sachkundlichen Fächern. Geeignete Aufgaben sind nach didaktischen Überlegungen auszuwählen und zu ordnen. Dabei sollte nicht in erster Linie der Nutzwert eines Gegenstands entscheidend sein, sondern die Bedeutung der Aufgabe für die Ausbildung des praktisch-technischen Könnens und der bildnerischen Fähigkeiten.

NADELARBEIT

Die Arbeit mit textilem Material nimmt beim Werken der Mädchen den größten Raum ein. Sie sollten außerdem einige der unter *Werken* angegebenen Arbeiten ausführen. Das wird dann möglich sein, wenn das bildnerische Gestalten in enger Verbindung mit dem Werken betrieben wird.

Die allgemeinen Hinweise, die für den Werkunterricht gegeben werden, gelten sinngemäß auch für den Nadelarbeitsunterricht.

Die Mädchen lernen, einfache Kleidungs- und Wäschestücke selbst herzustellen und Kleidung sowie Wäsche auszubessern. Dabei wird das Handnähen weiter gepflegt. Insbesondere sind schwierigere Teilarbeiten oder neue Techniken mit der Hand vorzuüben. Daneben sollen die Mädchen das Maschinennähen erlernen. Die im 5. und 6. Schuljahr angelegte Mustersammlung wird um neue Arbeitsproben erweitert.

Bei jedem Vorhaben müssen die Mädchen angeleitet werden, z. B. über die Wahl des Stoffes und seine materialgerechte Verarbeitung, zweckmäßiges und sparsames Zuschneiden, Materialverbrauch und Kosten nachzudenken. In Verbindung mit den Arbeiten und im Anschluß an häusliche Erfahrungen wird untersucht, ob und wie weit es wirtschaftlich ist, Kleidung und Haushaltswäsche selbst anzufertigen, welche Stoffe sich gut tragen, wie sie beim Waschen und beim Bügeln zu behandeln sind (siehe auch Hauswirtschaft). Außerdem soll den Schülerinnen häufig Gelegenheit gegeben werden, Stoffe und Moden in geschmacklicher Hinsicht und in bezug auf ihre Kleidsamkeit zu beurteilen. Solche Erfahrungen und Überlegungen helfen, die jungen Mädchen zu verständigen Verbrauchern zu erziehen.

In diesem Arbeitsbereich handelt es sich überwiegend um ein einsichtiges Nachschaffen. Gestaltende Arbeit ist nur in bescheidenen Ansätzen möglich. Deshalb

müssen daneben Aufgaben stehen, an denen sich die Fähigkeit, etwas zu gestalten, stärker entwickeln kann. Das ist z. B. beim Sticken, Weben und bei Aufnäharbeiten der Fall. Hierbei sollten keine fertigen Muster übernommen werden. Es kommt darauf an, daß die Schülerinnen selbst entwerfen und selbst das Zusammenspiel von Formen und Farben beurteilen.

Der folgende Stoffplan nennt Techniken sowie Beispiele, an denen diese geübt werden können. Die Beispiele sind weitgehend nach dem Schwierigkeitsgrad geordnet. Die Reihe ist jeweils zu ergänzen durch Dinge, die die Mode anbietet und deren Anfertigung den Fähigkeiten der Schülerinnen angemessen ist. Die Herstellung von modischen Dingen, die die Mädchen besitzen möchten, erhöht ihre Arbeitsfreude und macht sie aufgeschlossener für Erörterungen über Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Geschmack. — Gelegentlich können sich auch Aufgaben ergeben bei der Ausgestaltung eines Raumes, der Vorbereitung einer Feier, eines Laienspiels oder bei einer Paketsendung für Notleidende.

Stoffplan für Nadelarbeit

Verbindliche Aufgaben

Hand- und Maschinennähen:
Nähte, Säume.
Einfache Verschlüsse: Schlitz, Knopfloch,
Reißverschluß. Schrägstreifen als Blende.

Ausbessern.

Schmucktechniken.

Beispiele

Beutel, Kissenbezug, Babyhemd, Lätzchen,
Kochschürze und -haube, Zierschürzchen,
Halbrock, Nachthemd, Schlafanzug.
Einsteckkragen, Krageneinsatz, ärmellose
Bluse, weiter Rock (eingelegte Falten oder
gekräuselt), Bluse mit eingesetzten Ärmeln,
enger Rock mit Gehfalte oder Glocken-
rock. Kleid.

Stopfübungen auf grobem Material, Stop-
fen von Strümpfen und Wäsche, auch mit
der Maschine.
Flicken von Wäsche, Flicker gemusterter
Oberkleidung mit der Hand.

An die Struktur des Stoffes gebundene
oder freie Stickerei — verschiedene Tech-
niken.
Weben, Knüpfen.
Applikation, Stoffdruck, Batik.

HAUSWIRTSCHAFT

Der Unterricht leitet die Schülerinnen zu selbständiger und verantwortungsbewußter Haushaltsführung an. Im Mittelpunkt steht die praktische Arbeit. Sie setzt zweckmäßiges Planen und Handeln voraus und führt zu Grunderfahrungen und Grundkenntnissen. Praktische Tätigkeit und theoretische Besinnung gehen Hand in Hand, besonders bei der Nahrungsmittelverarbeitung, die in enger Verbindung mit der Ernährungs- und Nahrungsmittellehre stehen muß.

Die theoretischen Fragen werden in der Regel im gemeinsamen Unterrichtsgespräch geklärt. Die praktischen Aufgaben erfordern Gruppen- und Einzelarbeit. Diese Arbeitsformen erziehen zu eigenem Beobachten und Nachdenken sowie zu selbständigem Wirtschaften.

Der Hauswirtschaftsunterricht weckt den Sinn für die Pflichten und Arbeiten im Hause und in der Familie. Im Zusammenhang mit dem praktischen Tun werden Fragen der Wohnungseinrichtung und Wohnungspflege, der richtigen Behandlung der Haushaltsgeräte und der Wäsche, der Säuglings- und Krankenpflege sowie der Hygiene geklärt.

Der Unterricht soll in den Schülerinnen die Freude an einer schön und zweckmäßig eingerichteten Wohnung und den Sinn für gute Sitte wecken und entwickeln.

Ein besonderer Vorzug des Hauswirtschaftsunterrichtes liegt darin, daß er die Erfahrungsgrundlage und konkrete Ausgangspunkte für wirtschaftliche, technische und ernährungsphysiologische Überlegungen bietet.

Bei geeigneter Gelegenheit ist auf die Bedeutung der Familie für das Gemeinwesen einzugehen.

Die Mechanisierung der Hausarbeit durch Haushalts- und Küchenmaschinen ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Zeit- und Arbeitersparnis, sondern auch als allgemeinwirtschaftliches, ernährungsphysiologisches und soziales Problem zu behandeln.

In vielen Fällen muß die Hauswirtschaftslehrerin auf den Unterricht in anderen Fächern zurückgreifen oder erwarten, daß einzelne Themen dort weiter behandelt werden. Die Grundregeln einer gesunden Lebensführung, der Kranken- und Säuglingspflege bleiben z. B. ohne biologische Kenntnisse unverständlich; die Pflege der Wäsche oder die Benutzung der Haushaltsgeräte und -maschinen verlangen Einsichten in chemische und physikalische Zusammenhänge; vernünftiges und sparsames Wirtschaften setzt genaues Rechnen und wirtschaftliche Überlegungen voraus. Im Rahmen der musischen Erziehung hat auch

die schöne Gestaltung des Heimes oder einer Familienfeier ihre Bedeutung. So ist bei der Aufstellung und Durchführung des Arbeitsplanes eine enge Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer und den Fachlehrern erforderlich.

Der folgende Stoffplan gibt sechs verbindliche Stoffgebiete an. Aus jedem Stoffgebiet sind einige Aufgaben zur gründlichen Bearbeitung auszuwählen. Andere werden hier kürzer behandelt, weil verwandte Fächer sie übernehmen können.

Stoffplan für Hauswirtschaft

1. Nahrungsmittelverarbeitung

Grundtechniken:

Verarbeitung von Nahrungsmitteln zu Rohkostspeisen. Kochen, vor allem von stärkereichen und getrockneten (wasserarmen) Nahrungsmitteln. Dämpfen und Dünsten von mineralstoff- und vitaminreichen und zugleich wasserarmen Nahrungsmitteln. Rösten von stärkereichen und Braten von eiweißreichen Nahrungsmitteln. Grillen, Schmoren von Fleisch und Gemüse unter Verwendung verschiedener Fette.

Backen mit Anwendung verschiedener Treibmittel: Künstliche Treibmittel, natürliche Treibmittel. Verschiedene Teigarten: Rührteige, Knetteige, Hefeteige.

Grundrezepte und einfache Abwandlungen:

Helle und dunkle Mehlschwitze. Süßspeise mit Stärkemehlen; Grieß und Gelatine als Bindemittel.

Vollwertige Kost:

Für den Gesunden, den Kranken, den Säugling, das Kleinkind; für einen Familienhaushalt mit beschränkten Geldmitteln und unter Ausnutzung der Marktlage; bei beschränkter Zeit für die Zubereitung.

Konservierung von Nahrungsmitteln:

Kühlhalten, Einkochen, Trocknen, Salzen, natürliche Säuerung.

2. Ernährungs- und Nahrungsmittellehre

(im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelverarbeitung):

Nährstoffe und Vitamine:

Eiweiß, Fett, Kohlehydrate; Mineralstoffe, Wasser; fett- und wasserlösliche Vitamine.

Nahrungsmittelgruppen:

Eiweiß-, fett-, kohlenhydrat-, vitamin- und mineralstoffhaltige Nahrungsmittel.

Das Lebensmittelgesetz in seiner Bedeutung für die richtige Auswahl der Nahrungsmittel.

3. Wohnungspflege und Wohnungsgestaltung

Küchenmöbel (Form, Ausrüstung, Pflege). Küchenanlagen (Kohlenherd, Gasherd, Elektroherd). Geräte und Maschinen im Haushalt. Gefahren im Haushalt.

Die Küche als Werkstatt. Zeichnen von Küchengrundrissen.

Hygiene in der Wohnung.

Zweckmäßige und schöne Raumgestaltung (Tischschmuck, das Tischdecken, Servieren, Tischsitten; Gardinen und Vorhänge; Bild- und Blumenschmuck).

(Dem Unterricht dienen auch Prospekte, Besuche von Ausstellungen und die Arbeit in den Beratungsstellen).

4. *Wäschepflege*

Chemische und mechanische Vorgänge beim Waschen. Waschmittel. Einfache Küchenwäsche (weiße und bunte Wäsche) mit der Hand; Feinwäsche (z. B. Wollwäsche und Stoffe aus Chemiefasern); Maschinenwäsche; Plätten.

5. *Säuglings- und Krankenpflege*

Ernährung und Pflege des Säuglings und der werdenden Mutter. Der Kranke im Hause, Krankenkost. Erste Hilfe bei Schnitt- und Brandwunden.

6. *Wirtschaftsführung im Familienhaushalt*

Berechnen der einzelnen Mahlzeiten; Zusammenstellen von Mahlzeiten unter Berücksichtigung der Marktlage; Übungen im Aufstellen von Voranschlägen (Haushaltsplänen); Aufstellen von Speiseplänen unter bestimmten Gesichtspunkten.

MUSIK

Die Musikerziehung in der Realschule hat zwei Aufgaben zu erfüllen: Das Singen und Musizieren wird weiter gepflegt, daneben sollen die Schüler zum Hören von Musik erzogen werden, damit sie den Werken aus Vergangenheit und Gegenwart aufgeschlossen begegnen und am Musikleben verständig teilnehmen können.

Die Verbindung zu anderen Unterrichtsgebieten wie Deutsch, Religion, Geschichte, Kunsterziehung oder Bewegungserziehung kann den Musikunterricht bereichern.

Singen und Musizieren

Der Liederschatz wird um alte und neuere Volkslieder und zeitgenössische Lieder erweitert. Aus der Fülle wertvollen Liedgutes, zu dem auch Lieder anderer Völker gehören, werden solche Lieder ausgewählt, die den Schüler ansprechen, ihn musikalisch bilden und ihm Wertmaßstäbe geben können. Nach Möglichkeit ist auch das begleitete Kunstlied zu singen. Neben einstimmigen Weisen werden mehrstimmige homophone und polyphone Sätze erarbeitet.

Die Stimmerziehung ist vorwiegend chorische Stimmpflege. Die Schüler werden angeleitet, beim Singen ihre Haltung und Atmung zu beobachten und zu verbessern. Auf deutliche Sprache, weichen Ansatz der Vokale, natürliche, lockere Tonbildung und auf vorsichtige Erweiterung des Stimmumfangs nach oben und unten ist hinzuwirken. Wort und Melodie sollen als Einheit lebendig werden. Während des Stimmwechsels können und sollen die Jungen in begrenztem Tonumfang mitsingen. Es ist darauf zu achten, daß die Stimmlage nicht zu tief gewählt wird und daß die Schüler ihre Stimme nicht durch zu lautes Singen überanstrengen. In dieser Übergangszeit empfiehlt es sich auch, die Jungen stärker am instrumentalen Musizieren zu beteiligen.

Zum instrumentalen Zusammenspiel kann man auf verschiedenen Wegen gelangen, so zum Beispiel über das Wort, über die Bewegung, über den Rhythmus. Am häufigsten bietet sich das Lied an. Durch Mitspielen der Singstimmen und durch Vor-, Zwischen- und Nachspiele oder auch durch das Hinzufügen von einfachen Gegenstimmen entstehen kleine Kantaten. Für einfache Erfindungsübungen und die Improvisation von Begleitformen ist das Orffsche Instrumentarium besonders geeignet. Aus der Verbindung mit Tänzen, Tanzkanons und Bewegungsspielen ergeben sich reizvolle Aufgaben für das gemeinsame Musizieren. Außerdem sollten auch selbständige Instrumentalsätze aus der älteren Spielmusik und aus dem Schaffen zeitgenössischer Komponisten erarbeitet werden. Die Eltern musikbegabter und interessierter Schüler sollten angeregt werden, ihren Kindern Instrumentalunterricht erteilen zu lassen.

Im Zusammenhang mit dem eigenen Singen und Spielen müssen die Schüler Grundkenntnisse der Musiklehre gewinnen. Diese helfen beim Einstudieren neuen Musikgutes und dienen auch dem Musikhören.

Das Singen und Musizieren soll nicht auf den Fachunterricht beschränkt bleiben, sondern in der Klasse und in der Schule mithelfen, Feste und Feiern zu beleben. Hierzu ist es notwendig, daß in jeder Schule eine Reihe von etwa 20 Liedern gelernt und beherrscht wird.

Musikhören

An ausgewählten Beispielen werden den Schülern einige der wichtigsten musikalischen Formen, wie Lied- und Tanzformen, Variationen und Suite, Kanon und Fuge, Sonate und Sinfonie, Oratorium und Passion, Oper, Operette und Grundtypen des Jazz, nahegebracht. Dabei lernen sie auch die verschiedenen Instrumente kennen. Soweit die Darbietung durch Lehrer oder Schüler nicht möglich ist, können Schallplatte, Tonband und Rundfunk helfen. Auch gründlich vorbereitete Konzert- und Opernbesuche fördern das Verständnis für die Meisterwerke

der Musik. Die für das verstehende Hören neuer Musik erforderliche Erweiterung des Tonalitätsempfindens über das Dur-Moll-System hinaus sollte durch aktives Musizieren vorbereitet werden. Musik- und kulturgeschichtliche Betrachtungen sowie Berichte aus dem Leben und Wirken großer Meister tragen dazu bei, musikalische Erlebnisse zu vertiefen.

LEIBESERZIEHUNG

Die Leibeserziehung erhält und steigert die Bewegungsfreude und kann damit zu einer gesunden Lebensführung beitragen. Das ist nur möglich, wenn auf jeder Altersstufe das Bewegungsbedürfnis und die Bewegungsmotive den Inhalt und die Methode der Leibesübungen bestimmen.

Die Aufteilung der Klasse in Gruppen oder Mannschaften gibt besondere Gelegenheit, die Kinder zu Selbstzucht, Fairneß und Mitverantwortung zu erziehen. Vor allem die großen Mannschaftsspiele bieten dafür gute Möglichkeiten (Mannschaftsführer, Schiedsrichter).

Zunächst ergeben sich Impulse zum Üben und zum Wagnis noch aus dem unmittelbaren Vergleich der Schüler untereinander. Allmählich richtet sich der Leistungswille mehr auf die Erfassung bestimmter sportlicher Techniken.

Die Reifezeit bringt wesentliche Veränderungen mit sich, die sich in seelischer und körperlicher Unausgeglichenheit äußern und die zu einem zeitweiligen Mißverhältnis zwischen Organkraft und körperlichem Wachstum führen können. Die deutlicher hervortretenden Unterschiede in der Konstitution verlangen eine stärkere Differenzierung in den Anforderungen, weil nur so dem einzelnen Schüler ein Erfolgserlebnis ermöglicht werden kann, das die Freude an den Leibesübungen erhält.

Dauerübungen sind mit besonderer Vorsicht zu betreiben. Das gilt vor allem für Streckentauchen und Langstreckenlauf.

Diese Grundsätze gelten auch für die in den folgenden Richtlinien nicht aufgeführten Sondergebiete, z. B. Schülerrudern, Kanusport, Wintersport.

Geräte- und Bodenturnen

Die Grundformen der Geschicklichkeit, vor allem Klettern, Balancieren, Überspringen, Rollen, Überschlagen, Kippen, Auf- und Umschwingen, sind unter

vielfach veränderten Übungsbedingungen zu festigen und in größere Bewegungszusammenhänge zu bringen. Dabei bietet die Reihung gleicher oder verschiedener Geräte zu Gerätebahnen Gelegenheit zu abwechslungsreichen Aufgaben. Es ist zu berücksichtigen, daß sich der Leistungswille mit zunehmender Bewegungssicherheit der Gestaltung und dem rhythmischen Ablauf der Bewegung zuwendet.

Klasse 7 und 8

Die Hang-, Stütz- und Haltekräfte der Schüler sind noch nicht voll entwickelt und bedürfen deshalb planmäßiger Übung.

Die Veränderung der Übungsbedingungen erhält die Freude am Üben und trägt wesentlich zur Sicherung der Bewegungsfertigkeiten bei. Möglichkeiten dazu ergeben sich, z. B.

durch Höherstellen, weiteren Brettabstand, Umstellen der Sprunggeräte;
durch Übertragung gleicher Übungsformen auf verschiedene Geräte: Hockwende über den Kasten, aus dem Stand über das hüfthohe Reck, aus dem Stütz über das brusthohe Reck, am Barren aus der Holmengasse, aus dem Außenseitstand in die Holmengasse, am Stufenbarren aus dem Stand auf dem niederen Holm über den hohen Holm, vom Trampolin über den quergestellten Kasten;

durch Übungsverbindungen: Rolle vorwärts durch den flüchtigen Handstand, Rolle vorwärts im Anschluß an Strecksprünge und Unterschwünge, Rolle vorwärts mit anschließenden Sprüngen über oder auf Hindernisse.

Klasse 9 und 10

Sobald die Organe entsprechend dem Längenwachstum gekräftigt sind, steigern sich bei den Jungen im allgemeinen Leistungsvermögen und Leistungswille. Zum Klettern und Steigen der Jungen kommt das Hangeln hinzu. Mädchen können ihre Leistungen zumeist nicht in gleichem Maße erhöhen. Dafür bemühen sie sich mehr um die Bewegungsgestaltung. Jetzt empfiehlt es sich, die Klasse in Mädchen- und Jungenriegen einzuteilen; gelegentlich sind auch Leistungsriegen angebracht.

Das Bodenturnen sowie das Turnen am Reck und am Barren, für die Mädchen am Stufenbarren, bietet viele Möglichkeiten zu Übungsverbindungen; dabei ist auf den fließenden Ablauf besonders Wert zu legen.

Beispiele für Übungsverbindungen:

Bodenturnen: Handstandüberschlag, Rolle vorwärts, Radwende, Rolle rückwärts durch den flüchtigen Handstand, Nacken- und Kopfstandkippen an kleinen und großen Kästen mit anschließenden Sprüngen oder Rollen.

- Reck:* Aufschwünge, Umschwünge und Unterschwünge.
- Barren:* Rollen im Barren mit anschließenden Abgängen wie Ausschwing, Flanke, Fechterflanke oder Überschlag am Ende.

Spiele

Die Ballspiele zur Schulung der Wurf- und Fangsicherheit werden auch in den Klassen 7–10 betrieben, ebenso die Kampfspiele, wie *Fußball*, *Handball* oder *Basketball*. Auf der Grundlage der schon bekannten Parteienspiele, bei denen keine Mannschaft in die Spielhälfte des Gegners eindringen darf, wie *Ball über die Schnur* oder *Prellball*, werden *Volleyball* und *Faustball* eingeführt.

Es sind nur wenige große Mannschaftsspiele zu pflegen, damit die Schüler deren technische und taktische Feinheiten weitgehend beherrschen lernen. In jedem Fall sollten beide Arten der Mannschaftsspiele in einer typischen Form ausgeübt werden, etwa Fußball und Faustball oder Handball und Volleyball oder Basketball und Faustball.

Zunächst sind noch verkleinerte Spielfelder, verkürzte Spielzeiten und vereinfachte Regeln zu empfehlen. Vom 9. Schuljahr an ist eine Annäherung an die bei Wettspielen üblichen Regeln angebracht. Bei den großen Kampfspielen sind Jungen und Mädchen zu trennen. Geeignete Schüler sind zur selbständigen Leitung von Spielen heranzuziehen.

Leichtathletik

Die Grundformen natürlicher Bewegung, wie Laufen, Springen, Werfen und Stoßen, werden in Spielformen geübt, die den unmittelbaren Vergleich der Leistung ermöglichen. Hieraus erwächst das Verständnis für Übungsformen, in denen die Grundlagen leichtathletischer Disziplinen erarbeitet werden. Dabei kommt den Wettkämpfen in Riegen oder Mannschaften besondere Bedeutung zu.

Messungen mit Stoppuhr und Bandmaß sollten auf besondere Anlässe beschränkt bleiben. Die Aufteilung in kleine Übungsgruppen mit unterschiedlichen Aufgaben ist zweckmäßig.

Leistungsfähige Schüler können angeregt werden, das Jugendsportabzeichen zu erwerben.

Laufen

Die bekannten Laufspiele werden auch im 7. und 8. Schuljahr gespielt, jetzt auf ausgedehnteren Flächen und Feldern. Zu den Wettkampfformen der Pendelstaffeln mit und ohne Gerät treten einfache Rundstaffeln mit kurzen Strecken. Aus natürlichen Bewegungsabläufen werden bewußte Bewegungen entwickelt,

etwa durch Antrittsübungen, Fall- und Tiefstart, durch Rhythmusschulung unter Verwendung von Übungshürden und niedrigen Geräten, durch Kurzstreckenläufe und fliegende Wechsel.

Im 9. und 10. Schuljahr kommen Steigerungsläufe über 60 bis 120 m hinzu. Die Strecken für Schnellauf sollen bei den Jungen 100 m, bei den Mädchen 75 m nicht überschreiten. Dauerläufe, besonders im Gelände, sind wertvoll, wenn der Lehrer die natürlichen Leistungsgrenzen der Kinder berücksichtigt und keine übertriebenen Anforderungen stellt.

Springen

Die Sprungkraft und das Sprunggefühl werden an Übungshürden sowie an kleinen und großen Sprunggeräten gesteigert. Die Technik des Weit- und Hochsprungs wird verfeinert; dabei ist den Anlaufrythmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Werfen und Stoßen

Neben dem Zielwerfen gewinnt das Weitwerfen an Bedeutung. Bälle mit verschiedenem Gewicht oder von verschiedener Größe ermöglichen vielseitige Wurfübungen. Die Technik des Schleuderballwurfs wird am 1 kg-Ball entwickelt.

Auch das Stoßen wird von den Spielformen mit Medizinbällen zu Übungsformen weitergeführt. Das Stoßen über Leinen oder in Zielräume bereitet auf das eigentliche Kugelstoßen vor. Statt des Medizinballs kann vom 7. Schuljahr an die 2½ kg-Kugel und vom 9. Schuljahr an die 4 kg-Kugel verwendet werden.

G y m n a s t i k

Mit den ursprünglichen Bewegungsformen (Gehen, Laufen, Drehen, Hüpfen, Springen, Federn und Schwingen) entwickeln sich Bewegungsfähigkeit und Bewegungsgefühl. Die Musik kann helfen, alle Bewegungen natürlich, locker und frei werden zu lassen.

Bewegungsverbindungen und die Verwendung von Handgeräten — Keulen, Bällen, Reifen, Seilen, Stäben — vervielfältigen die Möglichkeiten der gymnastischen Arbeit. Dabei sollen alle Handgeräte nur ihrer Eigenart entsprechend benutzt werden.

Von dieser Gymnastik führt der Weg zu den Gemeinschaftsformen in Aufzug, Tanz und Spiel.

Schwimmen

Im Schwimmen ist eine vielseitige Ausbildung anzustreben. In Klasse 7 und 8 sollte die Vielseitigkeitsprüfung abgelegt, in Klasse 9 und 10 die Leistungsurkunde erworben werden. Darüber hinaus kann der Erwerb des Grundscheins der DLRG empfohlen werden.

ENGLISCH

Der Englischunterricht in der Realschule festigt die in Klasse 5 und 6 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und führt die Schüler unter Berücksichtigung ihrer Altersstufe in die gehobene englische Umgangssprache in Wort und Schrift ein. In zunehmendem Maße werden auch die Strukturen der englischen Sprache bewußtgemacht. Der Unterricht gibt darüber hinaus einen Einblick in die Lebensgewohnheiten der englisch sprechenden Völker und trägt zu ihrem Verständnis bei.

Hören und Sprechen

Die Arbeit in Klasse 7 beginnt mit der Angleichung der Aussprache und dem Aufbau eines gemeinsamen Wort- und Formenschatzes. Dazu kann neben dem Lehrbuch eine nicht zu schwere Lektüre* herangezogen werden. Aussprache, Silbenbindung und Intonation sind ständig zu verbessern. Mit Hilfe von Tonbändern, die die Schüler selbst besprochen haben, können sie ihre Aussprache auch selbst beurteilen und berichtigen. Die Schüler sollten außerdem Sprecher mit englischer Muttersprache hören; dazu bieten Schallplatten, Tonbandaufnahmen, Rundfunksendungen, Sprachlabor und persönliche Begegnungen Gelegenheit. Die Schüler gewöhnen sich immer mehr daran, den Sinn des Gesprochenen im Zusammenhang aufzufassen. Unterrichtsspiele, Lieder, Gedichte und Spielszenen erweitern den Bereich der mündlichen Arbeit. Inhaltsangaben, Berichte über eigene Erlebnisse, selbstentworfen Dialoge, Diskussionen, kurze Vorträge und Dolmetschübungen zu einfachen Vorgängen des Alltags steigern die sprachliche Ausdrucksfähigkeit.

Unterrichtssprache ist das Englische. Deutsch sollte nur gesprochen werden, wenn Wortbedeutungen und grammatische oder inhaltliche Zusammenhänge nicht anders zu klären sind.

* Zu entleihen in den Bezirksbüchereien.

Rechtschreibung

Sicherheit in der englischen Rechtschreibung ist nur durch ständige Übung zu erreichen. Regeln und wortkundliche Betrachtungen sollen so weit herangezogen werden, wie sie zur Überwindung der Rechtschreibschwierigkeiten beitragen können.

Arbeit am Wortschatz

Der Wortschatz ist ständig zu erweitern. Neu auftretende Wörter sind nach Möglichkeit englisch zu erklären; gute Hilfe leisten dabei einsprachige Nachschlagewerke. Ein sorgfältig ausgewählter umgangssprachlicher Kernwortschatz sollte durch regelmäßige Übungen und Wiederholungen sicher eingeprägt werden. Das geschieht unter Verwendung typischer Satzstrukturen (sentence patterns) und in immer neuen Sinnzusammenhängen. Die zweisprachige Vokabelgleichung wird dadurch als Mittel für die Einprägung weitgehend überflüssig.

Der Wortschatz wird ferner durch folgende Übungen erweitert und gefestigt: Zusammenstellen von Sachgruppen, Wortfeldern, Wortfamilien, Sprichwörtern, idiomatischen Wendungen, gleichklingenden Wörtern (seen — scene, throne — thrown, waist — waste) und Gegensatzpaaren (easy — difficult, to win — to lose, friend — enemy). Die Schüler sollen Wörterbücher und einsprachige Nachschlagewerke selbständig gebrauchen. Dazu gehört auch die Kenntnis und Beherrschung der Lautschrift.

Grammatik

Die Schaffung von Sprachgewohnheiten hat den Vorrang vor abstrahierenden grammatischen Betrachtungen. Die grammatische Unterweisung muß sich auf das Maß von Kenntnissen und Einsichten beschränken, das für den richtigen Gebrauch und das Verständnis der Sprache nötig ist. Insbesondere sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: An die Stelle systematischer Vollständigkeit tritt die Auswahl des grammatischen Stoffes nach der Häufigkeit des Vorkommens und nach seiner Bedeutung für die gesprochene und geschriebene Umgangssprache. Das Lernen von Regeln ist soweit wie möglich durch das Einprägen grammatischer Strukturen zu ersetzen. Dazu dienen z. B. Reihungen, sentence patterns und substitution tables.

Schriftliche Übungen

Als schriftliche Übungen kommen u. a. in Betracht: Nachschriften, Umformungs- und Einsetzübungen, selbständige Beantwortung von Fragen, Briefe, Bildbeschreibungen, Erlebnisberichte, Ausarbeitung von Dialogen und Szenen. Die

Fähigkeit zur schriftlichen Nacherzählung läßt sich erst allmählich entwickeln. Als Vorübungen eignen sich das mündliche Nacherzählen, das gemeinsame Erarbeiten eines Textes an der Wandtafel und die Wiedergabe einer Geschichte an Hand von Leitwörtern oder Tafelskizzen. Im letzten Schuljahr müssen die Schüler einen nicht zu schwierigen Text nach zweimaligem Vorlesen und Erklären unbekannter Ausdrücke schriftlich wiedergeben können.

Übersetzen

Übersetzungen aus dem Englischen ins Deutsche werden vorwiegend zur Kontrolle des Verständnisses und zum Vergleich unterschiedlicher sprachlicher Strukturen vorgenommen. Übersetzungen aus dem Deutschen ins Englische bedürfen sorgfältiger Vorbereitung; sie sollen sinnvolle Zusammenhänge darstellen und auf einen bereits bearbeiteten englischen Text zurückgehen. Gelegentlich ist die Übersetzung von Einzelsätzen in grammatischem Zusammenhang notwendig.

Lesestoff

Außer dem Lehrbuch dienen Ganzschriften als Lektüre. Hierfür eignen sich z. B. Reiseschilderungen, Lebensbilder bedeutender Persönlichkeiten, Erzählungen, short stories, Tiergeschichten und Bühnenstücke. Längere Texte können kursorisch oder auszugsweise gelesen werden. Einfache Texte, die für jüngere Schüler oder „backward readers“ geschrieben sind, eignen sich dazu, den Schüler an selbständiges Lesen zu gewöhnen. Alle Texte müssen dem sprachlichen Vermögen der Schüler entsprechen, zu schwere Texte ersticken die Freude an der Lektüre. Daher sind z. B. Zeitungen sowie auch Proben aus der älteren englischen Literatur als Lektüre nur bedingt brauchbar. Nur „much easy reading makes reading easy“.

Amerikanisches Englisch

Für den Englischunterricht ist das British English verbindlich. Im Zusammenhang mit amerikanischen Lesetexten, Schallplatten, Briefen usw. ist jedoch auf Abweichungen in der Lautbildung, im Wortschatz, in der Schreibweise und in der Grammatik hinzuweisen.

Englischkurse

Sprachbegabten Schülern können im Kursusunterricht ab Klasse 9 Sonderaufgaben gestellt werden: z. B. Lektüre englischer Theaterstücke oder englischer Zeitungen, Auswertung von Schallplatten und englischem Schulfunk, Aufführung von Laienspielen, Verfassen eines Hörspiels, Arbeit mit Tonbändern.

ZWEITE FREMDSPRACHE

Französisch oder Spanisch

Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache soll den Schüler befähigen, die einfache Umgangssprache zu verstehen und anzuwenden.

Inhaltlich will der Unterricht in der zweiten Fremdsprache einen ersten Einblick in die französische oder die spanische und ibero-amerikanische Welt vermitteln. Das in drei Jahren erworbene Sprachwissen und Sprachkönnen muß so beschaffen sein, daß es als brauchbare Grundlage für eine spätere Weiterbildung auf verschiedenen Gebieten zu verwenden ist (Literatur, Dolmetschen, Handelskorrespondenz u. a.).

Die methodischen Grundsätze, die für den modernen neusprachlichen Unterricht gelten, sind in den Richtlinien für den Englischunterricht genannt. Auf diese wird deshalb verwiesen.

Bei ihrer sinngemäßen Übertragung auf den französischen und spanischen Unterricht muß bedacht werden, daß die Schüler schon eine Fremdsprache gelernt haben und auf dieser Stufe aufgeschlossener sind für die formale Betrachtung der Sprache. Sie können schneller zum Gebrauch grammatischer Regeln und zu schriftlichen Arbeiten übergehen. Die allgemeingültige Forderung nach Einsprachigkeit bleibt auch hier bestehen, nur bei inhaltlich und grammatisch schwierigen Stoffen sollte das Deutsche herangezogen werden.

Der erarbeitete Wortschatz und idiomatische Wendungen werden in abwechslungsreichen Sprechsituationen immer wieder geübt. Zur Kontrolle der Aussprache und Intonation sollten auch technische Hilfsmittel (Schallplatte, Tonband, Rundfunk) verwendet werden.

Der Unterrichtsstoff wird dem täglichen Leben entnommen: Familie, Wohnung, Schule, Straße, Verkehrsmittel, Markt, Feste u. a. Im Gespräch ergibt sich die Gelegenheit, auf die Eigenarten des fremden Landes und seiner Bewohner einzugehen. Außer dem Lehrbuch vermitteln einfache Lektüre, Lichtbilder und Filme weitere Einblicke in den französischen, spanischen und ibero-amerikanischen Raum.

Russisch

In besonderen Fällen kann auch Russisch als zweite Fremdsprache gelehrt werden. Mit Rücksicht darauf, daß dieser Unterricht eigenen didaktischen und methodischen Prinzipien zu folgen hat, ist die vorherige Genehmigung der Schulbehörde einzuholen. Richtlinien für den Russisch-Unterricht sind in Vorbereitung und werden zu gegebener Zeit veröffentlicht werden.

SCHRIFTPFLEGE

Der Unterricht stellt erhöhte Anforderungen an die Schreibfertigkeit der Schüler. Die Schreibschrift ist daher in Gefahr, undeutlich und unleserlich zu werden. Dieser Gefahr begegnet die Schule durch die weitere Ausbildung der Schreibfertigkeit.

Die Schriftpflege bezweckt einheitliche und klare Formen der Buchstaben und Wörter, gute Anordnung der Zeilen und Schriftblöcke sowie den ungestörten Ablauf der Schreibbewegungen.

Rhythmische Übungen und Schnellschreibübungen, deren Tempo allmählich zu steigern ist, fördern die Schreibfertigkeit. Dabei ist immer auf die lockere, unverkrampfte Haltung der Schreibhand zu achten.

Zur Schriftpflege gehören Übungen im Schreiben der lateinischen Ausgangsschrift, abgewandelter lateinischer Schreibschriften (z. B. Rudolf-Koch-Schrift), der deutschen Schreibschrift, der gemischten Antiqua, der Unziale und der gotischen Schrift. Die Schriften sind mit der Breitfeder zu schreiben oder auch in verschiedene Materialien zu schneiden; auch Drucktechniken können angewandt werden (Linoldruck).

Es ist Wert darauf zu legen, daß die Schriftart dem Textgehalt angemessen ist. Dem jeweiligen Zweck entsprechend wird die Schrift schlicht oder reicher gestaltet. Nicht im schmückenden Beiwerk, sondern im ursprünglichen Zeichencharakter der Buchstaben und in der Gliederung des Schriftblockes liegen die Gestaltungsaufgaben.

Die Anregungen für die Pflege der Gebrauchsschrift und die gestaltende Schreibarbeit sind dem Unterricht und dem Gemeinschaftsleben der Klasse zu entnehmen. Auch die täglichen Schreibaufgaben in allen Unterrichtsfächern sind unter die Forderungen der Schriftpflege zu stellen.

Erst im Verlaufe der Schulzeit gewinnt die Handschrift ein persönliches Gepräge. Der individuell bestimmte Bewegungsablauf und das Formempfinden des Schreibers werden sichtbar, die Schrift wird zum Ausdrucksmittel. Die Lesbarkeit und Klarheit darf aber nicht durch die im Entwicklungsalter häufige Übertreibung einzelner Schrift Elemente (Schnörkel, Schräglage, Größe, Kleinheit, Enge, Weite) beeinträchtigt werden. Auch die schneller geschriebene Schrift muß lesbar bleiben. Der Schreiber soll sich jederzeit dem Leser gegenüber verantwortlich fühlen.

Der Vergleich von Handschriften unterschiedlicher Lesbarkeit von Erwachsenen und Kindern schult den Blick für Maß und Form, für Klarheit und Schönheit der Schrift.

JAHRESARBEITEN

Eine besondere Bedeutung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Realschule haben die sogenannten Jahresarbeiten. Der Ausdruck besagt nicht, daß der Schüler ein ganzes Jahr lang daran arbeiten soll, sondern lediglich, daß er einmal im Jahr eine größere selbständige Arbeit anfertigt, die längere Zeit beansprucht und vorwiegend im Hause zu schreiben ist. Sie erfordert eigene Feststellungen und Überlegungen des Schülers, ist also keine Schreibtischarbeit, bei der lediglich Bücher als Quelle dienen.

Da der Schüler diesen Ansprüchen nicht sofort genügen kann, ist er fortschreitend dazu anzuleiten. Die Themen müssen in Aufgabenstellung und Umfang begrenzt bleiben und zu eigenen Ermittlungen und Beobachtungen nötigen. Bei zu schwierigen und zu weit gefaßten Themen werden die Schüler zum Abschreiben aus Büchern, zur Oberflächlichkeit und Unaufrichtigkeit verleitet. Themen wie „Der Hamburger Hafen“, „Die Geschichte der Mode“, „Albert Schweitzer“, „Erdöl“ oder „Barock“ sind auch für die Abschlußklassen zu weitläufig und deshalb ungeeignet.

Gegenstand der Arbeiten soll möglichst das sein, womit sich die Schüler in ihrer Freizeit gern beschäftigen. Wünschenswert ist, daß die Schüler ihre Themen selbst wählen; jedoch bedürfen sie bei der Abgrenzung und Durchführung ihrer Aufgaben laufend der Beratung durch den Lehrer.

Die Jahresarbeiten können in Einzelfällen auch aus einem Unterrichtsvorhaben hervorgehen, an dem sich die ganze Klasse oder eine Gruppe von Schülern beteiligt. Ein solches Vorhaben muß so weit gespannt und so vielseitig sein, daß alle Schüler ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Unterthemen erhalten können.

Die Jahresarbeit kann schließlich auch in einem Werkstück mit kurzer Werkbeschreibung, in dem Zusammentragen und Ordnen einer Sammlung (z. B. Steinsammlung), die schriftlich erläutert wird, oder auch in einer größeren schriftlichen Darstellung bestehen. Die schriftliche Darstellung sollte in der 7. Klasse nicht mehr als fünf DIN-A4-Seiten, im letzten Schuljahr nicht mehr als 20 Seiten betragen.

Die Arbeit muß auch in ihrer äußeren Form ansprechen. Der selbsthergestellte Einband, die saubere Schrift und die gefällige Anordnung des Schriftsatzes erhöhen die Freude des Schülers an dem fertigen Werk.

Beispiele für geeignete Themen in den einzelnen Jahrgangsklassen:

Klasse 7

Mein Aquarium. Ein Vogelnest in unserem Garten. Unsere Sommerreise nach D. Ich betreue meine kleine Schwester. Meine elektrische Eisenbahn. Großmutter

erzählt aus ihrer Kindheit. Eine Fernsehsendung, die mir gefallen hat. Ich bin Mitglied eines Sportvereins. Ich sammle Briefmarken. Ich baue ein Schiffsmodell. Ich arbeite eine Tischdecke.

Klasse 8

Mein Blumenbeet (Blumenfenster). Ich sammle Blätter (Früchte . . .). Straßennamen in unserer Wohngegend. Technische Einrichtungen an meinem Fahrrad. Ich war an der Ostsee und half beim Fischfang. Ich baue mir eine Bücherei auf. Mein Schwimmtraining. Mein Briefwechsel mit einem englischen Jungen. Vaters Arbeit bei F. Wir schreiben ein Handpuppenspiel. Auf dem Elbuferweg.

Klasse 9

Vögel in unserem Garten. Aus der Geschichte unserer Familie. Meine Mutter ist Verkäuferin bei K. Ich fotografiere. Ferienwanderungen im Harz. Ich habe ein Schauspiel gesehen. Meine Schallplattensammlung. Ich bin Pfadfinder. Ich arbeite mit Ton. Tierbeobachtungen im Walde. Wie ich bei der technischen Einrichtung unserer Schulbühne half. Kunstwerke in unserem Stadtpark (im Volkspark).

Klasse 10

Züchtungsversuche im Schulgarten. Die Entwicklung einer Pflanze. Meine Himmelsbeobachtungen. Aus der Geschichte unserer Kirche (unserer Schule). Ich baue mir ein Radiogerät. Ich bin Mitglied des Kulturringes. Ich entwerfe und fertige einen Wandteppich. Ich arbeitete im Kinderheim. Meine Tätigkeit in der Schülermitverwaltung. Schöner Wandschmuck in meinem Zimmer. Meine Bücherecke. Ich leite eine Jugendgruppe. Mit dem Fischdampfer auf Fahrt. Ein Opernbesuch. Ich habe mir einen Einblick in meinen künftigen Beruf verschafft. My Journey to England.

HINWEISE FÜR DEN ARBEITSPLAN DES LEHRERS

Die Richtlinien für den Unterricht geben dem Lehrer die Freiheit, im Rahmen verbindlicher Themen Unterrichtsbeispiele auszuwählen und die zeitliche Folge der Bildungsaufgaben zu bestimmen. Er übernimmt damit die Verantwortung für die Bildungsarbeit und die Verpflichtung, seinen Unterricht vorausschauend zu planen.

Der Lehrer sollte seinen Arbeitsplan jeweils für einen längeren Zeitraum, etwa für einen durch die Schulferien begrenzten Unterrichtsabschnitt, aufstellen.

Der Arbeitsplan verlangt zunächst Überlegungen zu den Bildungsinhalten. Die Forderungen der Richtlinien müssen in konkrete Unterrichtsaufgaben umgesetzt werden; zu den Themen der Sachkunde sind Beispiele auszuwählen. Dabei ist die besondere Situation der Schule und der Klasse zu berücksichtigen. Für die einzelnen Unterrichtseinheiten sind die didaktischen Schwerpunkte sowie der erforderliche Zeitbedarf zu bedenken.

Realbegegnungen — wie Klassenreisen, Tageswanderungen, Besichtigungen, Besuche von Museen und Theatern, Betriebspraktika — gewinnen an Wert, wenn sie auf lange Sicht in den Unterrichtsgang eingeplant sind. Auch die Verwendung von Hilfs- und Arbeitsmitteln — insbesondere von Schulfunksendungen, Tonträgern, Filmen, Diapositiven und von Büchern der Arbeitsbüchereien — muß im voraus bedacht werden.

Eine vorausschauende Planung erleichtert es, den inneren Zusammenhang der verschiedenen Unterrichtsgebiete gebührend zu berücksichtigen; sie ermöglicht es den in einer Klasse unterrichtenden Fachlehrern, ihre Arbeitsvorhaben aufeinander abzustimmen. Bei längeren Vertretungen oder bei einem Lehrerwechsel soll sich der Lehrer an Hand des vorliegenden Arbeitsplans über die bereits behandelten Themen informieren, um einen geordneten Fortgang des Unterrichts zu gewährleisten.

Dem einzelnen Lehrer gibt der Arbeitsplan Veranlassung, seine Tätigkeit immer wieder zu überprüfen. Für das Kollegium schafft er die Möglichkeit, die Bildungsarbeit der ganzen Schule zu koordinieren.

Damit der Arbeitsplan als Grundlage für ein Gespräch dienen kann und notfalls auch einem Vertretungslehrer zur Verfügung steht, empfiehlt es sich, ihn in knapper Form schriftlich festzuhalten. Er ist jedoch nicht als eine starre Vorschrift zu handhaben; vielmehr kann es sich gelegentlich als notwendig erweisen, ihn aus besonderem Anlaß zu kürzen, zu ergänzen oder zeitweilig von ihm abzuweichen.

STUDENTAFEL FÜR KLASSE M 7 — M 10

Lehrfach	Klasse				
	7	8	9 Jg.	Mä.	10
1. Deutsch	4	4	4	4	4
Geschichte, Erdkunde, } Gemeinschaftskunde }	4	4	4	4	5
Religion	2	1	1	1	2
2. Mathematik	4	4	4	4	4
Biologie	2	1	2	2	2
Physik, Chemie	2	3	2	—	2
3. Bildnerisches Gestalten, } Musik, Chor }	3	4	4	4	3
Werken, Nadelarbeit	2	2	2	—	2
Hauswirtschaft	—	—	—	4	—
4. Leibeserziehung	3	3	3	3	3
5. Englisch	4	4	4	4	3
6. Kurse (Wahlpflichtfach)	—	2	2	2	2
	30	32	32	32	32

Folgende Klassenteilungen können durchgeführt werden:

Klasse	Schüler- stunden	Werken Nadelarbeit	Phys./Chem. Biologie	Kurse Wahl- pflichtfach	Hauswirt- schaft	Lehrer- stunden
M 7	30	2	4	—	—	36
M 8	32	2	4	2	—	40
M 9 Jg. Mä.	32	2	4	2	—	} 40
	32	—	2	2	4	
M 10	32	2	4	2	—	40

